

Mittwoch, 17. Juni 2015

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell / Standesvizepräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standesvizepräsident Dermont: Zu Beginn möchte ich gerade mitteilen, dass Tenuerleichterung selbstverständlich bewilligt wird. Wir fahren weiter mit dem Geschäft Neubau eines Erstaufnahmezentrums. Wir sind beim Eintreten und das Wort erhält Regierungsrat Cavigelli. Darf ich Sie bitten, Herr Regierungsrat.

Neubau eines Erstaufnahmezentrums für Asylsuchende im Meiersboden, Gemeinde Churwalden (Botschaften Heft Nr. 15/2014-2015, S. 887) (*Fortsetzung*)

Eintreten (*Fortsetzung*)

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte vorweg einmal herzlich danken für die recht positive Aufnahme der Vorlage. Es geht ja grundsätzlich darum, dass wir einen Verpflichtungskredit bekommen für die Erstellung eines Erstaufnahmezentrums im Eigentum, als Ersatz für die Mietlösung, die wir gehabt haben, zum gleichen Zweck am Foralweg in Chur. Ich möchte es aber trotzdem noch ein bisschen einmitten, um einfach auch den Bogen noch etwas weiter zu spannen und einen Hinweis machen auf die Karriere eines Asylanten. Irgendwie gehört das meine ich dazu, wenn wir so viel Geld investieren und hier diskutieren, ob wir dieses Geld für ein Zentrum zur Verfügung stellen wollen. Wenn man die Karriere eines Asylanten nimmt, so beginnt die eigentlich beim Bund, im Empfangs- und Verfahrenszentrum EVZ. Der Bund empfängt diejenigen, die in die Schweiz kommen und teilt sie nachher den Kantonen zu. Wir bekommen 2,7 Prozent und zwar entsprechend der Bevölkerungsgrösse des Kantons Graubünden an der schweizerischen Bevölkerung, Asylanten zugesprochen, Asylbewerber. Die kommen dann, wenn sie das Kantonsgebiet betreten, aufgenommen in das Erstaufnahmezentrum EAZ, von dem wir heute sprechen. Dort werden Personalien aufgenommen, sie werden orientiert über lokale Verhältnisse, sie werden bekanntgemacht mit der hier gesprochenen Sprache und mit weiteren Fundamentalien, mit denen sie konfrontiert werden. Danach wenn sie dann das Erstauf-

nahmezentrum verlassen können, dann gelangen sie in die Transitzentren. Diese Transitzentren, von denen haben wir mehr, unter anderem haben wir letzthin insbesondere auch davon gesprochen, dass es in Laax z.B. eines gibt und auch auf dem Weg nach Arosa sind wir vorbei gefahren, wo es ein solches Transitzentrum gibt. Wenn die Leute dann im Transitzentrum gewesen sind und ausreisen müssen, dann kommen sie in ein Ausreisezentrum, wenn sie sich gefügig zeigen, bereiterklären, um ausreisen zu wollen. Wenn sie das nicht freiwillig tun wollen, wenn sie schwieriger sind, dann kommen sie in das sogenannte Minimalzentrum, in das MIZ. Konkret könnte es allerdings natürlich auch sein, dass jemand als Flüchtling anerkannt wird, dann kann er natürlich dann hier in der Schweiz bleiben, dann bekommt er eine Jahresbewilligung, eine B-Bewilligung. Wenn wir hier also heute einen Kredit sprechen für eine Eigentumslösung für ein Heim im Bereich von Asylsuchenden, dann sprechen wir vom Beginn der Karriere, in Anführungszeichen, eines Asylsuchenden, nämlich eine Heimplösung, eine Wohnlösung für den Moment, wo jemand zum ersten Mal in den Kanton Graubünden verwiesen wird. Zweite Bemerkung: Wir möchten ja eine Eigentumslösung anstreben für dieses Erstaufnahmezentrum und so stellt sich die Frage, Eigentum versus Mietlösung. Es stellt sich auch die Frage, Lösung in kollektiven Zentren oder Unterbringung in Privatzentren. Hierfür gibt es strategische Grundlagen, denen die Regierung folgt und auch das zuständige Amt. Wir verfolgen das Ziel, dass wir Kollektivzentren bevorzugen, gegenüber der Unterbringung in Privatwohnungen. Konkret meinen wir, dass dies viel kostengünstiger ist, es ist auch wahrscheinlich der Hauptgrund, weshalb wir schlussendlich die finanziellen Mittel haben, auf die Seite legen können, die wir heute dann eben investieren wollen in den Bau eines Erstaufnahmezentrums. Wir haben eine sogenannte verfahrensabhängige Unterbringung, konkret bedeutet das, das wir je nach Karrierestufe eines Asylbewerbers eben ein separat eingerichtetes, geführtes Heim haben, in unserem Fall eben das Erstaufnahmezentrum im Gegensatz zu z.B. Transitzentrum, Ausreisezentrum und MIZ. Mit Blick auf Eigentum und Miete verfolgen wir die Strategie, dass wir sagen etwa hälftig, hälftig wollen wir Eigentum und Miete haben. Das ermöglicht dann, verschiedene Sprecher haben darauf hingewiesen, uns eine

gewisse Flexibilität. Die Mietlösungen sind natürlich kündbar, wenn wir wenig Nachfrage, wenig Bedarf haben, sind wir in diesem Punkt freier, uns von den Liegenschaften zu trennen, dann können wir uns auf jene Heime beschränken, die wir im Eigentum halten. Wir werden das Erstaufnahmezentrum im Eigentum errichten wollen, der Grund dürfte einleuchten, ein Erstaufnahmezentrum wird immer genutzt werden müssen, wenn wir Asylsuchende bekommen, weil es ist ja der erste Weg, respektive die erste Heimstätte, die die Asylsuchenden bei uns im Kanton Graubünden aufsuchen. Sollte es Widererwarten einmal nicht voll ausgelastet sein, so kann es natürlich auch wiederum im Rest aufgefüllt werden mit Personen, die ansonsten in Transitzentren unterzubringen sind. Somit lässt sich erklären, dass wir hier eigentlich mit Blick auf den Karriereweg, mit Blick auf den Bedarf, mit Blick auf die Strategie, wie wir die Unterbringung realisieren möchten für die Asylsuchenden, hier eigentlich die Möglichkeit haben eine, ich sag mal wirklich gute Lösung, vielleicht sogar eine optimale Lösung anzubieten, für das Erstaufnahmezentrum eine Eigentumslösung.

Ein Erstaufnahmezentrum muss ausserdem wiederum im Gegensatz zu übrigen Zentren zentrumsnah sein. Man geht davon aus, dass diese Personen eine stärkere, intensivere Betreuung benötigen, auch durch die Zentrale des zuständigen Amtes, Amt für Migration, dass somit intensiver Austausch notwendig ist. Es ist auch erforderlich, dass die Leute manchmal Pässe, sonstige Dokumente erneuern müssen. Somit sollten sie in der Nähe sein von Verwaltungsbetrieben, die das ermöglichen oder mindestens, dass sie mit dem Zug von Chur dann an diese Generalkonsulate oder andere Behörden in grösseren Zentren der Schweiz gelangen können, um dies zu tun. Es drängt sich also auf, dass dies zentrumsnah sein muss. Dies im Gegensatz zu den Transitzentren, die wir ja auf die Regionen aufgeteilt haben.

Dritte Bemerkung. Verpflichtungskredit. Es ist darauf verwiesen worden, dass wir 7,7 Millionen Franken beantragen, ohne Grundstück. Finanziert aus Bundespauschalen, aus Geldern, die der Bund dem Kanton für den Vollzug im Asylbereich zur Verfügung stellt. Und weil diese Mittel nicht ganz aufgebraucht worden sind zu diesen Zwecken, die sie zur Verfügung gestellt worden sind, haben wir eine Reserve, eine transitorische Abgrenzung machen können und diese Mittel wollen wir auch zweckkonform wiederum für das Asylwesen einsetzen. Insofern haben wir also keine Belastung von allgemeinen sonstigen Mitteln des Kantons. Können diese Aufgabe aus zweckgebundenen Mitteln finanzieren.

Wenn wir die Betriebskosten noch kurz thematisieren, weil dies auch ein wichtiger Punkt ist. Wir sind generell bei Eigentumslösungen, so auch hier im Asylbereich, wenn wir eine Eigentumslösung machen, günstiger als bei Mietlösungen. Wir haben das in der Botschaft dargelegt. Die entscheidende Berechnung sind die Betriebskosten mit 1,07 Millionen Franken im Vergleich zur Lösung in Miete beim Foral mit 1,37 Millionen Franken jährlich.

Noch etwas zum Bauprojekt und damit zum letzten Punkt der Einleitung. Wir haben einen Gesamtleistungswettbewerb ausgeschrieben und sind natürlich zufrieden,

dass dieser Gesamtleister letztlich aus einem einheimischen Team besteht. Dass wir also hier nicht mit einem auswärtigen Team zu tun haben und sind, ich sage mal, das kann man ja nicht immer steuern, im Gegenteil, es ist dann auch manchmal Fügung. Wir sind jedenfalls diesbezüglich aber sehr zufrieden. Wir haben die Möglichkeit, beim Gesamtleistungswettbewerb, wie wir das in früheren Fällen auch schon einmal gehabt haben bei der Sanierung Kanti Chur, die Möglichkeit bei den einzelnen Vergaben, die dann der Gesamtleister erbringt, eben ein bisschen mitzureden, auch ein bisschen Wert darauf zu legen, dass dann auch bei den übrigen Auftragsvergaben Einheimische zum Zuge kommen. Das ist ein wesentlicher Vorteil, der immer wieder unterschätzt wird auch hier im Rat. Dass man da stärker mitwirken kann, als wenn man Einzelaufträge, Einzelwerkverträge ausschreibt. Weil wenn wir einzeln ausschreiben, dann müssen wir voll in den Wettbewerb gehen, müssen wir das Submissionsrecht beachten. Können wir nicht sagen, he nur Unternehmer aus dem Churer Rheintal oder aus Graubünden dürfen sich bewerben, sondern müssen wir offen ausschreiben und dann den wirtschaftlich günstigsten nehmen. Da haben wir bei einem Gesamtleistungswettbewerb einfach grössere Vorteile. Dieser Vorteil wirkt sich auch ganz speziell aus in einem für uns wichtigen Punkt, nämlich dem Holz. Vorbemerkung auch noch an die Adresse von Daniel Buchli. Es freut mich natürlich, dass es doch deutlich zum Ausdruck gekommen ist, ganz vereinzelt, dass man es schätzt, dass wir uns bemühen wollen, hier auch in Holzelementen zu bauen. Wir haben ja in der Vergangenheit verschiedentlich Aufträge bekommen. Man möge doch im walldreichsten Kanton der Schweiz auch einmal Gebäude in Holz aufstellen und nicht nur immer Beton. Dass jetzt das Gegenteil geltend gemacht worden ist, erstaunt natürlich nicht so sehr, weil tatsächlich jetzt einfach einmal Holz dran ist und nicht Beton. Aber wir werden auch künftig, natürlich wiederum einzelfallweise prüfen, wo wir Gebäude mit Holzrohstoff errichten können, wo es Sinn macht z.B. auch die Tiefbauamtstützpunkte werden wir weiterhin nach unserem Konzept errichten, wo ein bisschen weniger Beton und ein bisschen mehr Holz drin ist. Und wir meinen, dass es auch für das Erstaufnahmezentrum an diesem Ort ein guter Ort ist, um einen Holzelementbau zu erstellen. Wir hätten es aber nicht begrüsst und das haben wir ja auch schon diskutiert, „sinergia“ z.B. Mitten in Chur West, mit reinem Holz z.B. bauen zu müssen, das hätten wir jetzt als nicht pässlich angeschaut. Wir hätten auch die Erweiterung Bündner Kunstmuseum jetzt nicht zwingend in Holz erstellen lassen wollen, sondern dort haben wir jetzt z.B. vorgefertigte Betonelemente als Fassade. Sie merken, wir wollen das punktbezogen tun. Jetzt ist es natürlich auch so, dass man sich fragen kann, ja welches Holz wird da letztlich verbaut. Und immer wieder hat man ein bisschen auch den Wunder herausgehört, wird das jetzt ausländisches Holz, vielleicht eben sogar österreichisches, um gerade eine Nation zu nennen. Oder wird schweizerisches oder gar bündnerisches Holz verwendet? Wir haben ein bisschen die Herausforderung, dass nicht alle Elementteile, die wir in Holz da verbauen müssen, auch tatsächlich in der Schweiz oder in Graubünden produziert werden.

Beim konstruktiven Teil geht man davon aus, dass es tatsächlich Holzbereitsteller in der Schweiz gibt. Es gibt auch Bündner Unternehmen, die das tun und wir haben hier jetzt gerade, um den Link wieder zu nehmen zum Gesamtleistungsauftrag, die Möglichkeit, darauf zu pochen, dass man nach Möglichkeit für den Konstruktionsbau eben auch Holz aus Graubünden verwendet. Die Aufpreise, die da zu erwarten sind, dürften bescheiden sein und jedenfalls Platz haben im Verpflichtungskredit von 7,7 Millionen Franken. Es ist also ein wirklich konkreter Vorteil dieses Vergabesystems in diesem Punkt, um dem Holz entgegenzukommen. Nicht Holz aus Graubünden oder wahrscheinlich sogar aus der Schweiz werden wir verwenden können im Bereich der Holzwerkstoffe, wo es um die Platten, um die Halbfabrikate geht. Wir haben keine schweizerische Produktionsstätte und somit müssen wir das aus dem Ausland beziehen und es dürfte wahrscheinlich sein, dass dort wenig Schweizer oder gar Bündner Holz drin ist. Wir haben ein Minergie-Eco-Standard ausgeschrieben. Wir wollen also auch in diesem Punkt unserer Strategie nachkommen, dass wir Vorbild sein wollen, auch wenn wir ein Erstaufnahmezentrum bauen. Baubeginn wäre, falls wir den Kredit heute gesprochen bekämen, Sommer 2016, Fertigstellung wäre dann im Herbst 2017. Immer wissend, dass natürlich auch ein Referendum noch möglich wäre, ein fakultatives Finanzreferendum. Das die einleitenden Bemerkungen.

Und vielleicht kann ich jetzt noch ein bisschen eingehen auf einzelne Bemerkungen, soweit ich das noch nicht habe tun können. Wenn ich bei der Votantenreihenfolge beginne, so hat Andy Kollegger darauf hingewiesen, dass man da kostenseitig etwas zu hoch unterwegs sei. Dass man auch mit dem Rohstoff Holz vielleicht nicht die günstigste mögliche Formel gesucht habe, ausgeschrieben habe. Was das Holz anbelangt, so haben wir hier einfach einmal eine politische Entscheidung gefällt und gesagt, dass es hier adäquat ist. Ob es teurer ist oder nicht, ist hier nicht wesentlich die Frage. Ich kann sie auch nicht beantworten. Vielleicht trifft es zu, vielleicht trifft es sogar nicht einmal zu. Was die Kosten im Allgemeinen anbelangt, da meine ich hat Hans Geisseler mir die Worte eigentlich schon aus dem Munde genommen. Sie haben feststellen können, dass wir hier tatsächlich eigentlich die Funktionalität weit in der Prioritätenliste zuvorderst gehabt haben. Dass wir hier auch natürlich kostenseitig auf einem ganz tiefen Niveau die Klaviatur spielen. Sehr sehr piano pianissimo mit drei P spielen und nichts von forte fortissimo. Und es ist eindrücklich dargelegt worden, wie dass das aussieht. Es gibt auch noch Vergleichszahlen, die wir haben für die Kosten pro Bett mit Blick auf andere Kantone. Hans Geisseler hat darauf hingewiesen, dass wir für unseren Zweck 180 Plätze, rund 42 000 Franken pro Bett investieren. Wir haben Vergleiche mit Bülach, Zürich, wo der Preis bei 52 Millionen Franken liegt. Der Preis bei Luzern, wo man eine temporäre Containerlösung nimmt, bei 47 000 Franken. Hans Geisseler hat interessanterweise sogar darauf hingewiesen, dass es tatsächlich Kosten sind im Bereiche von Containern. Und das trifft mindestens mit Blick auf Luzern zu. Wobei die pro Bett immer noch über 5000 Franken teurer sind. Wir haben doch noch

eine Wohnsiedlung in Winterthur Zürich, die leicht günstiger ist als unsere Lösung, nämlich 38 000 Franken pro Bett. Da sieht man, dass wir eigentlich voll mit dabei sind, jedenfalls deutlich am unteren Ende bei den Kosten pro Bett, die wir zur Verfügung stellen. Man kann in diesem Punkt ein gutes Gewissen haben. Wir bieten ein trockenes Bett, um die Worte von Hans Geisseler aufzunehmen. Aber wir machen das trotzdem auch kostennutzenseitig vernünftig.

Wenn ich zu Urs Marti, dem Stadtpräsidenten von Chur komme, dann freut es mich, auch wenn ich zuständig bin für die Bauten, aber hier in dieser Frage sachlich eigentlich eher das Departement meines Kollegen Christian Rathgeb vertrete, freut es mich im Namen der Regierung zu hören, dass man eigentlich im Generellen gute Erfahrung gemacht hatte mit den Erstaufgenommenen am Foralweg, dass die nicht grundsätzlich Probleme bereitet haben, dass man auch bereit ist, sie dann als Personen in der Stadt zu empfangen. Vor allem wenn sie ja danach eigentlich territorial noch von Churwalden her kommen. Aber ich denke, das ist eine gute Message und es ist auch eine gute und korrekte Message gewesen, dass die Stadt letztlich zusammen mit den Behörden der Gemeinde Churwalden viel darauf setzt, dass die Begleitgruppe funktionieren wird, um ich sage mal, die operativen Tagesthemen dann zu lösen, die dann durch einen solchen Neubau generiert werden, sei dies Polizei, sei dies Feuerwehr, sei dies Beleuchtung der Zufahrt, sei dies die Nutzung von Busbetrieben, sei dies auch das Verhältnis zu den Anwohnern vor Ort. Es sind da viele einzelne Fragen, die emotional sehr bedeutungsvoll sind und die die Unterstützung des Kantons von fachlicher Seite brauchen, die auch einen Goodwill brauchen von allen Beteiligten, dass man bereit ist, miteinander zu reden, zusammenzuarbeiten. Von der Gemeinde Churwalden, von der Stadt Chur haben wir das signalisiert. Ich möchte betonen, dass wir das hier auch aus der Sicht des Kantons mit unseren Behörden machen werden.

Ich habe noch pendent die Fragen von Christina Bucher. Christina Bucher fragt, wenn ich es recht im Kopf habe, wie es mit den Nasszellen aussieht und mit dem Spielplatz. Mit Blick auf die Nasszellen müssen wir davon ausgehen, dass wir im Gebäude drei Geschosse haben. Pro Geschoss einen Bereich mit Nasszellen. Ein bisschen in Abweichung von dem, was Grossrätin Bucher gesagt hat, haben wir vier Duschen pro Etage für 88 Plätze und sechs WC's. Ich muss korrigieren, wir haben zwei Geschosse mit Bewohnern, rund 90 Personen, aber wir haben auf drei Geschossen diese sanitärischen Einrichtungen. Dann haben wir den Spielplatz, die Frage des Spielplatzes. Der ist planerisch nicht erfasst in den Grundlagen, die Sie in der Botschaft vorfinden. Das ist dann Sache der Detailplanung. Eine bescheidene Einrichtung hat es heute auch am Foralweg und wir werden diese Einrichtung, die dort ist, mitzügen mit den Möbeln. Es ist gewissermassen ein Mobile, das wir mitnehmen werden. Es wird also auch eine kleine bescheidene Vorrichtung für Kinder haben.

Ich meine, dass ich damit im Wesentlichen eingegangen bin auf die Voten, die gemacht worden sind und die Fragen, die gestellt worden sind. Falls es nicht der Fall ist, würde ich das selbstverständlich nachholen. Ich

danke Ihnen für eine wohlwollende weitere Beratung dieses Geschäfts.

Standesvizepräsident Dermont: Wird das Wort weiter erwünscht? Wenn das nicht der Fall ist, dann stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten wird und wir somit auf dieses Geschäft eingetreten sind.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsident Dermont: Wir kommen zur Detailberatung. Und für die Detailberatung bitte ich Sie, Seite 912 der Botschaft aufzuschlagen. Wir finden dort die Anträge, die wir auch auf dem Protokollblatt finden. Die Punkte 1 bis 5. Und ich frage die Kommissionspräsidentin, ob sie das Wort wünscht zu diesen Anträgen? Frau Kommissionspräsidentin.

Detailberatung

Hitz-Rusch; Kommissionspräsidentin: Ich meine, das Wesentliche wurde gesagt. Und ich bitte Sie, diesen fünf Anträgen zuzustimmen.

Antrag Kommission und Regierung

1. Das Projekt für den Neubau eines Erstaufnahmезentrums für Asylsuchende im Meiersboden, Gemeinde Churwalden, auf Parzelle Nr. 21067, wird genehmigt.
2. Für die Ausführung des Projekts wird ein Verpflichtungskredit von brutto 7,7 Millionen Franken (Kostenstand Oktober 2014) gewährt. Der Verpflichtungskredit erhöht oder vermindert sich nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex für Hochbauten.
3. Die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus betrieblichen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängt.
4. Der Beschluss gemäss Ziff. 2 untersteht gestützt auf Art. 17 Ziff. 3 der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.
5. Die Regierung vollzieht diese Beschlüsse.

Standesvizepräsident Dermont: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Allgemeine Diskussion? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich gedenke die Abstimmung so zu machen, dass wir über die Punkte 1 bis 5 in einer Abstimmung abstimmen. Wenn dagegen nicht opponiert wird, sonst bin ich natürlich gerne bereit, einzeln abzustimmen. Ich sehe keine Opposition. Dann würden wir die Abstimmung so machen, dass wir über die Punkte 1 bis 5 abstimmen. Die Abstimmung lautet so: Wer diesem Begehren gemäss diesen fünf Punkten ihre Zustimmung geben will, der ist gebeten, jetzt aufzustehen. Gegenstimmen? Wer dagegen ist, ist gebeten aufzustehen. Enthaltungen? Wer sich der Stimme enthalten will, ist auch gebeten aufzustehen. Sie haben dem Neubau mit 108 zu 0 bei 8 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen 1-5 der Kommission und Regierung in globo mit 108 zu 0 Stimmen bei 8 Enthaltungen zu.

Standesvizepräsident Dermont: Ich übergebe nun das Wort Regierungsrat Cavigelli für die gestern versprochene Antwort an Grossrätin Lorez. Darf ich Sie bitten Herr Cavigelli. Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich bin Grossrätin Lorez noch eine Auskunft schuldig von gestern aus der Debatte zum Strassengesetz. Es geht im Wesentlichen um die Frage, ob irgendwelche Entschädigungen fliessen müssen, wenn die Nationalstrasse nicht genutzt wird und Verkehr umgeleitet wird auf die Kantonsstrasse. Letztlich stellt sich primär die Frage, ob man die Strasse, unsere Kantonsstrasse, bestimmungsgemäss gebraucht. Also gewissermassen gebraucht als Verkehrsinfrastruktur oder zu anderen Zwecken. Wenn man sie zu anderen Zwecken braucht, dann ist es sogenannter gesteigerter Gemeingebrauch, dann kann man Gebühren verlangen, kann man Konzessionsgebühren oder andere Gebühren verlangen. Wenn es hingegen eine bestimmungsgemässe Nutzung einer Strasse ist, dann ist eine Gebühr nicht ziehbar. Dann ist die öffentliche Sache gratis in Anführungszeichen nutzbar. Erste Bemerkung. Die zweite Bemerkung ist die, dass man unterscheiden muss zwischen offenbar Strassenbauhoheit und Strassenverkehrshoheit. Bei der Strassenbauhoheit, da liegt die Kompetenz, die Zuständigkeit beim Kanton für die Kantonsstrassen, beim Bund für die Nationalstrassen. Bei der Strassenverkehrshoheit, also dann, wenn es um die Verkehrsregelung auch im Wesentlichen geht, dann liegt die Kompetenz sowohl für die Nationalstrassen wie auch für die kantonalen Strassen beim Bund. Das zeigt sich eindrücklich und verständlich auch an den Regelungen des Bundes im so genannten Strassenverkehrsgesetz. Letztlich bestimmt dann gestützt auf das Strassenverkehrsgesetz, das SVG, auch der Bund, welche Strassen für den allgemeinen Durchgangsverkehr zur Verfügung stehen müssen. Das sind natürlich dann nicht nur die Nationalstrassen, sondern auch die kantonalen Strassen. Dies vorausgeschickt, sagt dann der Bund weiter, dass die Benützung öffentlicher Strassen, wenn sie bestimmungsgemäss gebraucht werden, bei uns gebührenfrei sind. Somit kann man also für die Benützung auch von kantonalen Strassen, die der Bund für den allgemeinen Durchgangsverkehr als zulässig bestimmt betrachtet, kann man keine Abgeltung verlangen. Auch nicht bei Umleitungen. Wenn man sich schlussendlich dann noch fragt, wie die Bedingungen sind, um letztlich Verkehr umzuleiten, dann redet man von der Frage des sogenannten Verkehrsmanagements. Für das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen ist der Bund zuständig. Das haben wir gestern auch gehört bei der Beantwortung der, ich meine der Frage von Grossrat Atanes. Die hat dann bezeichnenderweise mein Kollege, der für das Polizeiwesen zuständig ist, gegeben, Christian Rathgeb. Und für das Verkehrsmanagement auf den Kantonsstrassen ist der Kanton zuständig, auch wiederum die Polizei und somit wäre dies dann letztlich auch wiederum eine

Zuständigkeit, die beim Departement Justiz, Gesundheit liegt und somit bei meinem Kollegen Christian Rathgeb. Die Verkehrsmanagementplanung ist eine ziemlich neue Aufgabe. Der Bund ist dabei sie neu aufzubauen, hat sie mehr oder weniger abgeschlossen. Die Kantone müssen sie offenbar auch noch machen und hier sind unsere Leute offenbar noch damit beschäftigt. Befriedigt diese Antwort Frau Lorez?

Lorez-Meuli: Herzlichen Dank. Ich freue mich sehr, dass Sie diese Frage nachträglich noch bearbeitet und so ausführlich beantwortet haben. Vielen Dank.

Standesvizepräsident Dermont: Dann hole ich noch ein Versäumnis nach und übergebe der Kommissionspräsidentin für das Schlusswort. Grossrätin Hitz Sie haben das Wort.

Hitz-Rusch; Kommissionspräsidentin: Ich danke meinen geschätzten Kolleginnen und Kollegen der Kommission recht herzlich für die konstruktive und engagierte Diskussion. Danken möchte ich auch Regierungsrat Mario Cavigelli und seinen Mitarbeitern Markus Dünner, Orlando Nigg und Markus Grischott für die gute Beratung in der Kommissionsarbeit. Weiter danke ich den Herren Spadin vom DJSG, Sutter und Kahl vom Amt für Migration und Zivilrecht, Theus vom Amt für Gemeinden und Brasser vom DFG für die kompetente Beantwortung verschiedener Fragen in der Kommission. Und nicht zuletzt danke ich den Herren Gross und Barandun für die Unterstützung bei der Kommissionsarbeit.

Standesvizepräsident Dermont: Ich darf nun die Ratsführung dem Standespräsidenten übergeben und danke Ihnen für das Mitmachen und das Wohlwollen. Grazielt fitg.

Standespräsident Campell: Auch meinerseits begrüsse ich Sie hier heute Nachmittag. Ich möchte noch etwas nachholen, was ich gestern noch nicht wusste, erst gestern Abend. Ein langjähriger Grossrat hat gestern seinen Geburtstag gefeiert und im Namen des Parlaments, Robert Heinz, gratulieren wir dir zu deinem Geburtstag. *Applaus.* Wir beraten nun das nächste Geschäft. Dies ist der Erlass eines Gesetzes über den Bevölkerungsschutz im Kanton Graubünden. Dieses Gesetz wurde vorbereitet von der KJS, vertreten durch den Präsidenten Della Vedova. Seitens Regierung wird das Geschäft von Regierungsrat Rathgeb vertreten. Ich erteile nun das Wort dem Kommissionspräsidenten Grossrat Della Vedova. Sie haben das Wort.

Erlass eines Gesetzes über den Bevölkerungsschutz im Kanton Graubünden (Bevölkerungsschutzgesetz) (Botschaften Heft Nr. 14/2014-2015, S. 731)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Della Vedova; Kommissionspräsident: Ich freue mich, Ihnen dieses Geschäft vorstellen zu dürfen, welches ich persönlich aufgrund der ständig zunehmenden Globalisierung und des immer schnelleren Klimawandels unseres Planeten als besonders wichtig erachte. Worum geht es konkret? Es handelt sich um den Erlass von zwei neuen Gesetzen, nämlich um das Gesetz über den Bevölkerungsschutz und das Gesetz über den Zivilschutz, die zurzeit in einem einzigen Gesetz geregelt sind, sprich im Katastrophenhilfegesetz. Die Schweiz und damit auch der Kanton Graubünden sind immer wieder von Ereignissen und Entwicklungen betroffen, welche die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlage gefährden oder zumindest das Fortführen des Lebens in der gewohnten Weise einschränken. Die Liste der möglichen Ereignisse ist lang und enthält Gefährdungen verschiedener Art, die in drei Hauptgruppen zusammengefasst werden können. Erstens: Naturbedingte Gefährdungen wie z.B. Hochwasser, Lawinen, Erdbeben oder Erdbeben. Zweitens: Technikbedingte Gefährdungen wie z.B. Chemieunfälle, Stromausfälle und Entgleisungen. Drittens: Gesellschaftsbedingte Gefährdungen wie z.B. Seuchen, Terroranschläge oder Flüchtlingswellen. Alle Begriffe, die in letzter Zeit leider familiär und betrüblich geläufig worden sind. Wie die Schnelligkeit der heutigen Medien uns lehrt. Im Zentrum unserer Aufgaben als Politiker steht somit primär der Schutz unserer Bevölkerung, welcher dementsprechend wirkungsvolle und zeitgemässe Instrumente benötigt, was auch die gesetzlichen Grundlagen anbelangt. Dies ist somit zusammenfassend Ziel und Zweck des heutigen Geschäfts. Gehen wir aber der Reihe nach. Der Schutz der Bevölkerung kommt grundsätzlich beim Auftreten von zwei Zuständen vor. Erstens: Bei der Bewältigung von Notlagen und Katastrophen. Zweitens: Im Falle eines bewaffneten Konflikts. Der Bevölkerungsschutz ist eine gemeinsame Pflicht zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Das Spektrum der Aufgaben ist sehr breit und geht von den vorsorglichen Planungen und Massnahmen zur Sicherstellung der zivilen Führungsfähigkeit bis zum konkreten Schutz sowie zur Rettung und Betreuung im Ereignisfall. Die Umsetzung der Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung auf kantonaler Ebene beruht auf einem modularen Verbundsystem, welches aus Polizei, Feuerwehr und Gesundheitswesen besteht, ergänzt durch den Zivilschutz und die technischen Betriebe. Die Armee und der Grenzwachkorps spielen selbstverständlich auch eine wichtige Rolle in diesem Zusammenhang. Der Entscheid um ihren Einsatz ist aber natürlich in diesem Gesetz nicht geregelt, weil diese dem Bundesrat obliegt. Die Gefahren können wirksam vorgebeugt und allenfalls bewältigt werden, erst dann, wenn sie klar identifiziert und bekannt sind. Um

die Kantone bei der Durchführung einer umfassenden Gefährdungsanalyse und bei der risikobasierten Massnahmenplanung zu unterstützen, hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz den Leitfaden KATAPLAN entwickelt. Über die Hälfte der Kantone hat in den vergangenen zehn Jahren bereits eine Gefährdungsanalyse durchgeführt oder ist daran, eine solche durchzuführen.

Nun kommen wir zum heutigen Stand der Dinge im Kanton Graubünden. Anfang 2013 beauftragte die Regierung das Amt für Militär und Zivilschutz mit der Herstellung einer auf dem Leitfaden KATAPLAN basierenden Gefährdungsanalyse von Ereignissen in ausserordentlichen Lagen. Bei der Durchführung dieser Aufgabe wurden eine externe Beratungsfirma mit Erfahrung in solchen Evaluationen sowie die verschiedenen von diesem Thema betroffenen kantonalen Stellen miteinbezogen. Insbesondere das Amt für Wald und Naturgefahren, Amt für Natur und Umwelt, Amt für Energie und Verkehr, Tiefbauamt, Amt für Raumentwicklung, Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, Amt für Informatik, Gebäudeversicherung, Kantonspolizei und Gesundheitsamt. Das Resultat dieser Aktivität ist auf Seite 793 der Botschaft in einer Risikomatrix zusammengefasst. Sie war nicht wirklich einfach zu lesen und zu verstehen. Die Kommission hatte aber die Möglichkeit, während der Beratung dieses Geschäfts in die Details Einsicht zu haben und dementsprechend die Sorgfältigkeit der Arbeit festzustellen. Ein bisschen erstaunlich ist die Feststellung, dass die Gefährdung mit dem höchsten Risiko für den Bergkanton Graubünden nicht die Naturgefahren sind, sondern die Pandemie. Dies ist klar auf unsere globalisierte Welt zurückzuführen, in welcher die hohe Mobilität uns ermöglicht, in sehr kurzer Zeit und auf einfache Art jeden Ort unseres Planeten zu erreichen. Anhand der ausführlichen und minutiös ausgeführten Arbeit können wir somit behaupten, dass der Kanton Graubünden die Hausaufgaben ohne weiteres gemacht hat. Die Gemeinden haben in diesem Zusammenhang selbstverständlich auch eine wichtige Funktion bei der Prävention und somit beim Schutz der Bevölkerung. Die kommunale Ebene ist direkt zuständig für die Bewältigung von normalen und besonderen Lagen und spielt natürlich eine wichtige Rolle bei der Bewältigung von ausserordentlichen Lagen, wobei die Zuständigkeit beim Kanton liegt. Die Gemeinden sind gehalten innert fünf Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Gefährdungsanalyse durchzuführen, deren Resultate dem Kanton zur Kenntnis zu bringen sind. Man muss dazu sagen und als Gemeindepräsident unterstreiche ich das gerne vor allem aus Sicht der entstehenden Folgekosten, dass diese Arbeit bei den meisten Gemeinden zum grössten Teil schon gemacht worden ist und es sich somit um eine Aktualisierung von bestehenden Daten und Prozessen handeln wird.

Ich komme zum Schluss. Das neue Gesetz stellt einen richtigen Schritt in die richtige Richtung zur Bewältigung von möglichen Ereignissen dar, der in Häufigkeit statistisch leider in einem zunehmenden Trend steht. Dieses Gesetz regelt in klarer Art die Zuständigkeiten und die Kompetenzen, sprich wer macht was und wann. Die Finanzierung der einzelnen Aufgaben, die Strafbestimmung bei fahrlässigem Handeln und viel anderes

mehr. Für die Kommission für Justiz und Sicherheit ist der Handlungsbedarf klar ausgewiesen. Die Kommission empfiehlt somit einstimmig dem Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Danuser: Der vorliegende Gesetzesentwurf beinhaltet auch Empfehlungen zuhanden des Gemeindeführungstabes. Neben einem Stabschef sollen auch Vertreter von Feuerwehr, Sanität, technischen Betrieben sowie Zivilschutzvertreter im Gemeindeführungstab Einsitz nehmen. Zusätzlich wird den Gemeinden empfohlen, einen so genannten LNB, einen lokalen Naturgefahrenberater zur Unterstützung des Gemeindeführungstabes einzusetzen. Seit drei Jahren werden nun solche LNB's ausgebildet. Auch ich bin ein solcher. Die meisten davon sind praktizierende Revierförster, welche diese Aufgabe schon seit Jahren immer während 24 Stunden über das ganze Jahr innehatten. Jetzt werden diese LNB's optimal, zielgerichtet und vorausschauend für diesen verantwortungsvollen Einsatzbereich vorbereitet. Die wichtigsten Aufgaben sind das Beobachten der Natur und auch der Wettersituationen in normalen Lagen wie auch in besonderen Lagen. Insbesondere werden Bäche, Rutschhänge periodisch kontrolliert. Auch im Winter sind die LNB's in verschiedenen Lawinenkommissionen eingesetzt, wo entschieden wird, wann die Strasse oder die Schiene temporär gesperrt wird. Diesen Kurs haben das Amt für Wald und Naturgefahren sowie das Amt für Militär und Zivilschutz sehr professionell aufgebaut und durchgeführt. Wenn Sie dieses Gesetz annehmen unterstützen Sie auch indirekt und direkt die Ausbildung dieser Fachpersonen. Wenn Sie dieses Gesetz annehmen, erhält der Kanton Graubünden eine gute gesetzliche Grundlage für den Schutz der Bevölkerung vor Natur- und Zivilisationsgefahren. Ich bin für Eintreten und für den Antrag der Regierung, diesem Gesetz zuzustimmen. Und ich hoffe auf Sie alle, dass Sie dies auch tun.

Perl: Als Mitglied der Kommission für Justiz und Sicherheit bin auch ich überzeugt für Eintreten. Mit dem Erlass eines Bevölkerungsschutzgesetzes und später in dieser Session eines Zivilschutzgesetzes bringen wir uns in diesen Bereichen auf den neusten legislatorischen Stand. Wir schreiben in Gesetze, was in Gesetze und nicht in Ausführungsbestimmungen gehört. Wir regeln Aufgaben, die uns der Bund vorgibt. Im Bereich Bevölkerungsschutz etablieren wir lagespezifische Aufgaben und klären Kompetenzen zwischen Kanton und Gemeinden. In der Vorbereitung des Geschäfts durfte ich von Kommissions- und Fraktionsmitgliedern aus den entsprechenden Pilotgemeinden erfahren, wie elementar und hilfreich die Erarbeitung einer kommunalen Gefährdungsanalyse ist. Und wie stark die zuständigen kantonalen Amtsstellen den Gemeinden dabei zur Seite stehen. Wenn wir diese Gefährdungsanalysen nun zur gesetzlichen Pflicht erheben, tun wir dies aus Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Bevölkerung. Vorsicht ist hier Voraussicht und Voraussicht ist Sicherheit. Wenn wir einen Blick in die kantonale Gefährdungsanalyse werfen, sehen wir, den Gefährdungen und ihren direkten Folgen können wir nur mit Voraussicht begegnen. Kluge

Bauvorschriften mindern die katastrophalen Folgen eines grossen Erdbebens. Massnahmen gegen Ärztemangel und ein gut ausgebautes Gesundheitswesen helfen uns auch im Notfall einer Pandemie. Grosszügige Investitionen in die bestehende Infrastruktur sind unabdingbar, um die Risiken in Grundversorgung und Verkehrserschliessung klein zu halten. Gesunde Schutzwälder, höchste Vorsicht bei der Erweiterung von Bauzonen und eine aktive Klimaschutzpolitik tragen dazu bei, klimabedingte Gefährdungen immerhin einzudämmen. Zeigen wir auch gegenüber den Partnern des Bevölkerungsschutzes Voraussicht und Wertschätzung gegenüber der Kantonspolizei, den Kommunalpolizeien, den Gesundheitsbehörden, den Feuerwehren, den technischen Betrieben, dem Zivilschutz samt dem Care Team Grischun. Voraussicht und Wertschätzung heisst hier auch, entlöhnen wir das Personal des Bevölkerungsschutzes anständig, wo es in unserer Kompetenz liegt. All diese Aspekte sind Aspekte der Voraussicht und in all diesen Aspekten der Voraussicht und des Bevölkerungsschutzes ist auf die Sozialdemokratie Verlass. Ebenso beim konkreten Erlass des neuen Gesetzes. Auch als Mitglied der SP-Fraktion votiere ich überzeugt für Eintreten und für das neue Gesetz.

Salis: Mit dem vorliegenden Gesetz über den Bevölkerungsschutz verfügt unser Kanton in Zukunft über klare und strukturierte Vorgaben zum Schutz unserer Einwohner bei besonderen und ausserordentlichen Lagen, sprich Katastrophen und Notlagen und bei einem bewaffneten Konflikt. Die Aufgaben der Partnerorganisationen sind klar strukturiert. Bewältigung von ausserordentlichen Lagen können zweckmässig geplant werden. Die Gemeinden wie auch der Kanton werden neu in die Pflicht für die Erstellung einer Gefährdungsanalyse genommen, was heisst, dass Gefährdungen zu analysieren sind und in einem Konzept dargelegt werden müssen. Dies wird meiner Meinung nach je länger je mehr von grosser Wichtigkeit. Ausserordentliche Situationen erfordern ausserordentliche Massnahmen. Das uns heute vorliegende Gesetz über den Bevölkerungsschutz umfasst aus meiner Sicht alle notwendigen Vorkehrungen, damit unsern Einwohnern eben bei ausserordentlichen Lagen und immer im Rahmen des Machbaren den bestmöglichen Schutz garantieren. In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Crameri: Wir beraten heute ein Gesetz, bei dem wir alle hoffen, dass wir es nie anwenden müssen. Trotzdem wird dieses Gesetz nicht toter Buchstabe bleiben. Das Bevölkerungsschutzgesetz muss gerade im Ereignisfall klar und zweifellos die Zuständigkeiten festlegen. Wir wollen dafür heute die gesetzlichen Grundlagen schaffen. Mindestens so entscheidend ist jedoch, dass im Ereignisfall die notwendigen Mittel vorhanden sind, um Massnahmen zu ergreifen. Ich möchte Sie kurz auf drei Punkte beim vorliegenden Gesetz hinweisen. Erstens: Dieses Gesetz folgt dem Grundsatz der Subsidiarität. Ich verweise auf Seite 748 der Botschaft. Das heisst der Kanton greift erst ein, wo leistungsfähige und professionell organisierte Gemeinden im Ereignisfall nicht mehr in der Lage sind, ein Ereignis selbst zu bewältigen. Der

Grundsatz der Subsidiarität ist sehr zu begrüßen, denn die Verantwortlichen in den Gemeinden wissen vor Ort am besten, welche Massnahmen zu ergreifen sind. Zweitens: Das Gesetz sieht die Verpflichtung der Gemeinden zur Erstellung einer Gefährdungsanalyse vor. Wir haben das gehört. Dies wird eine besondere Aufgabe, eine besondere Herausforderung für uns in den Gemeinden sein. Denn nach Art. 7 Abs. 2 lit. a BSG obliegt den Gemeinden die Analyse der Gefahren, die sich auf dem Gemeindegebiet selbst ereignen oder sich auf das Gemeindegebiet auswirken können. Verlangt wird also eine überkommunale Gefahrenanalyse, was die Verantwortlichen der Gemeinden besonders fordern wird. Trotz des erheblichen Zusatzaufwandes, ich glaube es gibt Zusatzaufwand in den Gemeinden, macht es Sinn. Denn Gefahren kommen und gehen nicht nur von und vom Gemeindegebiet aus. Ich erwarte aber vom Kanton, dass hier die Anforderungen an die Gemeinden massvoll ausgestaltet werden und wir entsprechend bei der Erarbeitung der Gefahrenanalyse vom Kanton auch unterstützt werden. Was aber nicht sein darf und da wehre ich mich vehement dagegen, dass wir uns damit selbst wieder einengen. Ich denke dabei beispielsweise an Bauzonen. Drittens: Sie sehen, dass das Bevölkerungsschutzgesetz, das BSG, einen Gemeindeführungsstab und einen kantonalen Führungsstab vorsieht. Das ist in Art. 5 und 6 geregelt. Auf einen regionalen Führungsstab, wie dies von verschiedenen Vernehmlassungsteilnehmenden verlangt wurde oder ja verlangt wurde, ist verzichtet worden. Der Verzicht macht aber Sinn. Wir haben das in der Kommission eingehend diskutiert. Denn gerade im Ereignisfall ist ein rasches Handeln unerlässlich. Ein regionaler Führungsstab hätte heikle rechtliche Abgrenzungs- und Kompetenzfragen zur Folge. Die Träger des Bevölkerungsschutzes sollen insbesondere die Gemeinden sein. Denn sie sind vor Ort. Sie verfügen über die notwendigen Ortskenntnisse und auch über die notwendige demokratische Legitimation. Dies schliesst im Übrigen eine Zusammenarbeit, eine überkommunale Zusammenarbeit beispielsweise im Bereich der Prävention und der vorsorglichen Massnahmen nicht aus. Mit dem vorliegenden Gesetz haben wir eine gute Grundlage, dass wir im Ereignisfall auch tatsächlich handlungsfähig sind und vorbereitet sind. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten, mit der Kommission und der Regierung zu stimmen und danke gleichzeitig auch den Verantwortlichen für die Erarbeitung der vorliegenden Vorlage. Danke.

Steiger: Als Gemeindepräsident einer Tourismusgemeinde bin ich auch für das Wohl der Gäste verantwortlich. Und gerade diese Risikoanalyse ist ein wertvolles Mittel, um Gefahren zu erkennen und auch abzuwenden. Ich konnte mit Herrn Gasser zusammen in einer Arbeitsgruppe diese Risikoanalyse durchführen. Es war ein ganz wertvolles Mittel. Besten Dank. Für mich ist das so wie eine ISO-Zertifizierung, die wir jetzt gemacht haben. Und ich empfehle Ihnen aus ganzem Herzen, auf das Gesetz einzutreten und natürlich mit der Kommission das Ganze abzusegnen. Danke.

Standespräsident Campell: Sind weitere Kommissionsmitglieder, die das Wort wünschen? Dies ist nicht der

Fall. Ich eröffne die Diskussion zum Eintreten. Frau Grossrätin Nicoletta Noi.

Noi-Togni: Danke. Ich glaube, dass unbestritten ist, dass von den Sachgeschäften, welche in dieser Session behandelt wurden, diese Zeigesätze, Bevölkerungsschutzgesetz und Zivilschutzgesetz, die wichtigsten sind. Der Grund liegt auf der Hand. Was gibt es wichtigeres, als Schutz von Menschenleben. Dessen sind Sie sich sicher alle bewusst, aber wer schon Katastrophen, Natur- oder Verkehrskatastrophen, auf dem eigenen Territorium erlebt hat, ist dessen um einiges bewusster. Wie bei jeder Erfahrung im Leben, auch bei den schmerzlichen und vielleicht ausgerechnet bei den schmerzlichen, kann man, muss man sogar lernen. Die Naturkatastrophe in Val Cama im Sommer 2013, welche das Leben einer jungen Mutter gekostet hat, hat unsere Täler, sprich Bevölkerung, stark betroffen gemacht. Bei dieser Angelegenheit mussten wir doch feststellen, dass einige Problematiken im Bereich des Bevölkerungsschutzes im Misox vorhanden waren, welche sicher nicht dem mangelnden Einsatz der verschiedenen Verantwortlichen im Tal zuzuschreiben waren, sondern der gesamten Orientierung und Koordination. So wurde z.B. nicht die örtliche Einheit des kantonalen Zivilschutzes beigezogen. Dies in der Unkenntnis, dass sie zur Verfügung standen. Auch waren die Informationen über das Care Team, welches in dieser Situation besonders notwendig gewesen wäre, nicht im ausreichenden Mass vorhanden. Wir haben uns in der Regione Mesolcina auch im Auftrag der betroffenen Gemeinde Verdabbio, eine kleine Gemeinde, welche auf verständlicher Weise mit einem solchen tragischen Ereignis überfordert war, mit der ganzen Problematik auseinandergesetzt. So haben wir eine Arbeitsgruppe beauftragt, zusammen mit allen Diensten des Rettungsbereichs im Misox einen Organisationsplan für die Gemeinden zusammenzustellen. Wir haben uns gesagt, es dürfte uns nicht mehr passieren, unvorbereitet vor solchen Schicksalsschlägen dazustehen. So betrachtet kann ich den vorgeschlagenen Artikel dieses Gesetzes begrüßen. Z.B. Artikel 5, der vorsieht, Aufgaben und Kompetenzen in einem Pflichtenheft zu verankern usw. Es bleibt aber die grosse Frage für mich, ob es sinnvoll ist, dass alle Kleingemeinden im Kanton selber zu organisieren und terminieren haben, wenn es immerhin eine organisierte Region in den verschiedensten Teilen unseres Kantons gibt. Ein Organ, das sogar in der Kantonsverfassung verankert ist. Artikel 68. Es kann niemand wirklich verstehen, warum diese Aufgaben nicht in Händen der Regionen sein sollten, zumal so diese Schutzmassnahmen einfach, sicher und wahrscheinlich kostengünstig zu organisieren wären. Will die Regierung diese Aufgabe nicht auf regionale Ebene übertragen und stattdessen weiter der unter Umständen auch kleinen Gemeinde überlassen, um am bisherigen nichts zu ändern diesbezüglich, oder will sie damit einen Druck auf die Gemeinden ausüben, um zu fusionieren? Mit allem Respekt für die Gemeinden, Aggregationen und Fusionen. Ich finde, dass Lebensrettung Priorität haben sollte. Danke.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Ich erteile nun das Wort zum Eintreten Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Ich freue mich sehr und danke Ihnen für die positive Aufnahme unseres Gesetzesentwurfes. Die Aufgabe des Bevölkerungsschutzes ist es, die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen zu schützen in der besonderen und in der ausserordentlichen Lage. Das heisst, bei Ereignissen, die mit den Mitteln der normalen Lage, beziehungsweise mit den Mitteln, die wir haben für die Alltagsereignisse, nicht mehr oder nicht bewältigt werden können. Verschiedene Votantinnen und Votanten haben auf die Bedeutung, und wir glauben, dass diese beiden Gesetze, auch das Zivilschutzgesetz, eine, gerade für unseren Kanton, zentrale Bedeutung haben, hingewiesen. Der Kommissionspräsident und die verschiedenen Mitglieder der Kommission haben das Gesetz bereits weitgehend vorgestellt, sodass ich mich auf einige wenige Punkte beschränken kann. Wir schlagen Ihnen zwei separate Gesetze vor. Anstelle des heutigen Gesetzes, das die ganze Angelegenheit des Bevölkerungsschutzes in einem Gesetz regelt. Das hat den Grund, dass wir im Bereiche des Bevölkerungsschutzes weitgehende Kompetenzen, auch eigene Kompetenzen haben neben dem Bund und wir diese Kompetenzen des Kantons und der Gemeinden in einem eigenen Gesetz regeln möchten. Der Zivilschutz hingegen ist eigentlich eine rechtliche Angelegenheit des Bundes, wo wir Ausführungsrecht haben und im Wesentlichen uns auch immer wieder an das geänderte Bundesrecht anzulehnen haben und Ausführungsrecht regeln. Deshalb die Zerteilung der verschiedenen Gesetze, die sich auch in der Handhabung positiv auswirken wird. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Regelungen im Gesetz vielleicht etwas ausführlicher werden. Wir regeln Dinge, die bisher in der Praxis geregelt waren, in Verordnungen, die aber auf der Stufe des Gesetzes geregelt werden müssen, aufgrund der Vorgabe der Kantonsverfassung, die alle wesentlichen Bestimmungen in einem Gesetz haben möchte. Aber wir möchten auch ein Gesetz, das vor allem durch die kommunalen Führungsstäbe selbsterklärend angewendet werden kann. Es ist also systematisch aufgebaut. Es hat eine gewisse Vollständigkeit. Es hat eine Übersicht. Sodass vor allem die kommunalen Führungsstäbe in der Praxis damit arbeiten können und der Bereich, den wir noch in den Verordnungen festhalten, nicht mehr so umfangreich sein wird. Dann haben wir uns entschieden, die Systematik lageorientiert zu wählen. Wir regeln also die normale Lage, das ist klar, die normale Lage und dann die besondere Lage und die ausserordentliche Lage, jeweils die entsprechenden Kompetenzen, Befugnisse und Pflichten. Wir orientieren uns, Grossrat Cramer hat darauf hingewiesen, am Subsidiaritätsprinzip, daran wird nichts geändert. Also es ist weiterhin so, dass die Gemeinden in erster Linie auf ihrem Territorium eine besondere und ausserordentliche Lage zu bewältigen haben und erst wenn das nicht mehr möglich ist, das kann manchmal bereits in den ersten Stunden absehbar sein, dann greift der Kanton und dann greift die Verantwortung auch des kantonalen Führungsstabes. Hier ändern wir also am bewährten System nichts. Eine

Änderung gibt es auf Stufe des Kantons im Bereiche der Führung. Die Führung des kantonalen Führungsstabes in der Akutphase wird neu beim Polizeiführungsstab, beim Polizeikommando sein und wird dann in der Wiederherstellungsphase nach Abschluss der Akutphase, wie heute, durch den Vorsteher des Amtes für Militär und Zivilschutz zu führen sein.

Im Bereiche der Gefährdungsanalyse gab es doch einige Bemerkungen, weitgehend sehe ich aber hier auch eine grosse Zustimmung. Der Kanton hat im Rahmen der letzten eineinhalb, zwei Jahre das erste Mal eine gesamt-kantonale Analyse der verschiedenen Gefährdungen nach einem Leitfaden des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz vorgenommen. Fast alle Kantone nehmen diese Beurteilungen vor, so auch wir. Wir sind zum Schluss gekommen, dass in unserem Kanton 23 für die kantonale Führung relevanten Gefährdungen bestehen. Selbstverständlich hatten wir auch in der Vergangenheit die Aufgabe, diese Gefährdungen zu analysieren, nur hatten wir noch keinen gesamtheitlichen Überblick auch in einem Dokument. Wir regeln das neu fest auch in diesem Gesetz. Auch die Gemeinden haben, und auch das wird klar geregelt, in Zukunft die Aufgabe, auf ihrem Territorium entsprechende Beurteilungen vorzunehmen, insbesondere auch Grossrat Perl hat darauf hingewiesen. Auch heute haben die Gemeinden diese Aufgabe schon, wenn Sie Art. 94 des kantonalen Katastrophenhilfegesetzes anschauen, nur werden die Gemeinden uns innerhalb der nächsten fünf Jahre ihre Beurteilungen zukommen lassen, damit wir auch eine gesamt-kantonale Übersicht haben. Und dann, so wurde es in den Vernehmlassungen gefordert, werden sie uns alle zehn Jahre, und nicht, wie wir vorgesehen hatten alle fünf Jahre, über das à jour bringen, über ihre Gefährdungsanalyse orientieren. Wir haben im Hinblick darauf, dass die Gemeinden dies jetzt wieder angehen, sie sollten es rollend angehen, viele tun das auch, aber auch bei den kantonalen Ämtern etwas aufgerüstet oder sind noch daran, aufzurüsten. Insbesondere Grossrat Danuser hat darauf hingewiesen, aber auch Grossrat Perl hat die Unterstützung der kantonalen Ämter in diesem Bereich angesprochen. Es sind ganz viele, vorab aber das Amt für Wald und Naturgefahren, das Amt für Natur und Umwelt, das Amt für Militär und Zivilschutz, aber auch die Gebäudeversicherung und weitere Ämter, welche hier die Initiative ergriffen haben und auch sehr eng zusammenarbeiten. Und gerade eben auch diese LNBs, Herr Danuser ist ein solcher, und es freut mich, dass Grossrat Danuser sich auch dazu geäussert hat, auch positiv, der auch diese Ausbildungen gemacht hat, die vor allem zwischen dem AWN, dem Amt für Wald und Naturgefahren, hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung und in Bezug auf die Führungstätigkeit durch das Amt für Militär und Zivilschutz ausgebildet werden. Diese LNBs sind Teil des kommunalen Führungsstabes, sie beraten also vor allem den Gemeindepräsidenten, den Chef des kommunalen Führungsstabes, bezüglich der präventiven Arbeit im Vorfeld, um Naturereignisse weitgehend zu verhindern, respektive entsprechenden Schaden. Dann aber auch, wenn der kommunale Führungsstab gefährdet ist. Hier also schreiben wir fest, was an und für sich in der Vergangenheit weitgehend bereits Praxis war, aber wir unterstützen die

Gemeinde auch und es hat mich gefreut, dass Grossrat Steiger aber auch Grossrat Della Vedova, die beide Gemeinden führen, welche bereits pilotmässig Analysen durchgeführt haben nach dem neuen Prinzip, dass sie das positiv beurteilt haben. Der Aufwand, der den Gemeinden entsteht, hängt natürlich davon ab, wie sie bereits in der Vergangenheit diese Gefährdungen beurteilt haben. Wir schätzen den Aufwand bei einigen wenigen Tausend Franken, wobei der Kanton und die kantonalen Amtsstellen so in etwa die Hälfte der Kosten übernehmen und die Beratungstätigkeit in diesem Bereich auch massiv ausgebaut haben mit den entsprechenden auch personellen Konsequenzen, insbesondere auch beim Amt für Wald und Naturgefahren.

Dann wurde von Grossrätin Noi, aber auch von Grossrat Cramerli die Frage angesprochen, warum wir im System der Führungsstäbe weiterhin beim kantonalen Führungsstab und den Gemeindeführungsstäben verbleiben und nicht vorsehen und das auch nicht wollen, dass es regionale Führungsstäbe gibt. Meine Damen und Herren, die Führung einer Gemeinde ist Sache der Gemeinde. Und wenn die Gemeinde die Führung ihrer Gemeinde in der Hand hat, hat sie das nicht nur in der normalen Lage, sie hat das auch in der besonderen und in der ausserordentlichen Lage. Also die Gemeinde führt die Gemeinde, ob die Lage jetzt normal ist oder ob die Lage besonders oder ausserordentlich ist. Es kann nicht sein, dass ein übergeordneter Stab beispielsweise über die Sprengung einer Brücke auf einem Gemeindegebiet entscheidet, sondern die Gemeindeführung hat selber über beispielsweise solche Massnahmen zu entscheiden. Das heisst aber nicht, dass die kommunalen Führungsstäbe beispielsweise in einer Talschaft, die von einem Ereignis betroffen sein kann, über mehrere Gemeinden hinweg sich nicht organisiert bezüglich des Informationsaustausches, bezüglich der Bewältigung einer besonderen oder ausserordentlichen Lage. Aber von der Systematik her braucht jede Gemeinde seine Führungsorganisationen in diesen Situationen. Wenn sie dann für ein Ereignis, das die Talschaft betrifft, eine Organisation noch parallel hat oder den Informationsaustausch geregelt hat, dann ist das uns noch so recht. Ich würde sagen, das gehört sogar zu der Vorbereitung, wenn man analysiert, dass eine Gefährdung, beispielsweise ein Naturereignis in einem Tal gleichzeitig mehrere Gemeinden treffen kann oder treffen wird, wenn es eintritt. Also, die Notwendigkeit der Zusammenarbeit, auf die Grossrätin Noi hingewiesen hat beim Informationsaustausch, aber auch bei der Verbindung zum Führungsstab, die ist ganz zentral, die ist wichtig und wir erwarten, dass die kommunalen Führungsstäbe in ihrer Region, in ihrer Talschaft diese Zusammenarbeit auch pflegen, dass sie sich vorbereiten, dass ein Informationskonzept untereinander besteht. Es kann nicht sein, dass man dann bei einem solchen Ereignis noch herausfinden muss, wer bei der anderen Gemeinde im kommunalen Führungsstab ist, sondern diese Leute sollen sich absprechen. Aber aufgrund der Erfahrungen, die mir Hans Gasser als Chef des kantonalen Führungsstabes mitgegeben hat, ist in vielen Talschaften diese Absprache, diese Zusammenarbeit sehr gut und bei der Ausbildung der kommunalen Führungsstäbe wird auch immer wieder auf die Notwendigkeit dieser Vernet-

zung hingewiesen. Ich glaube, das sind die wesentlichen Punkte, die auch materiell Änderungen mit sich bringen. Ich möchte Sie der Vollständigkeit halber auch noch darauf hinweisen, dass wir die entsprechenden Notrechtskompetenzen der Regierung in diesem Gesetz auch sauber regeln. Ich glaube, man könnte sogar sagen, dass ungeschriebenes oder auch teilweise geschriebenes Verfassungsrecht uns diese Kompetenzen gibt, weil in ausserordentlichen Lagen ausserordentliche Kompetenzen vorhanden sein müssen zu deren Bewältigung, aber es ist auch gesetzlich jetzt klar geregelt. Ich bitte Sie demzufolge auch auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsident Campell: Sind weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Dies ist nicht der Fall. Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten ist und somit beschlossen. Wir gehen über zur Detailberatung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Campell: Punkt 1, Allgemeines. Ich erteile das Wort Herrn Kommissionspräsident.

Detailberatung

1. Allgemeines

Art. 1 – 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Wir fahren weiter mit Punkt 2, Führungsstäbe. Kommissionspräsident.

Angenommen

2. Führungsstäbe

Art. 5 und 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Auch hier keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Nicht der Fall. Wir fahren weiter. Punkt 3, Vorsorge für besondere und ausserordentliche Lagen. Kommissionspräsident.

Angenommen

3. Vorsorge für besondere und ausserordentliche Lagen

Art. 7 – 10

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Punkt 4, Bewältigung von besonderen Lagen. Kommissionspräsident.

Angenommen

4. Bewältigung von besonderen Lagen

Art. 11 – 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Punkt 5, Bewältigung von ausserordentlichen Lagen. Kommissionspräsident.

Angenommen

5. Bewältigung von ausserordentlichen Lagen

Art. 15 – 18

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Grossrat Steiger.

Steiger: Bin ich richtig, es geht jetzt wirklich schnell, ich möchte nur noch eine Bemerkung zu Art. 20 Fachspez...

Standespräsident Campell: Grossrat Steiger, wir sind noch nicht so weit, so schnell sind wir jetzt auch nicht. *Heiterkeit.* Dann kommen wir zu Art. 19. Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 19

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

Die Regierung kann die Betreiber von Energie- und Wasserversorgungsanlagen, von Abfall- und Abwasserentsorgungsanlagen sowie von Verkehrs- und Telematikanlagen zu den in Artikel 14 Absatz 1 bis 4 aufgelisteten Leistungen verpflichten. Die Vorausset-

zungen für die Verpflichtung richten sich nach Artikel 14 Absatz 5.

Della Vedova; Kommissionspräsident: Ja, hier habe ich eine Bemerkung. In Absprache mit der Regierung schlägt die Kommission die Änderung gemäss Protokoll vor, welche lautet: Die Regierung kann die Betreiber von Energie und Wasserversorgungsanlagen, von Abfall- und Abwasserentsorgungsanlagen sowie von Verkehrs- und Telematikanlagen zu den in Art. 14 Abs. 1 bis 4 aufgelisteten Leistungen verpflichten. Die Voraussetzungen für die Verpflichtung richten sich nach Art. 14 Abs. 5. Es handelt sich um eine rein redaktionelle Vereinfachung des Gesetzestextes, die keine Inhaltsänderung vorsieht. Stimmen Sie bitte dem Antrag zu.

Standespräsident Campell: Weitere Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Wir fahren weiter mit Art. 20 bis 23. Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 20 - 23

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Grossrat Steiger.

Steiger: Bei den Fachspezialisten möchte ich noch besonders erwähnen, dass auch Informatiker neuerdings zu diesen Fachspezialisten gehören können, zum Teil sind ja auch Webseiten des Kantons gehackt worden.

Standespräsident Campell: Allgemeine Diskussion von Art. 20 bis 23? Wir fahren weiter Punkt 6. Finanzierung. Art. 24 bis und mit 26. Kommissionspräsident.

Angenommen

6. Finanzierung

Art. 24 – 26

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommission? Allgemeine Diskussion? Wir fahren weiter. Punkt 7. Rechtspflege Art. 27. Kommissionspräsident.

Angenommen

7. Rechtspflege

Art. 27

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommission? Allgemeine Diskussion? Art. 28 Abs. 1. Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 28 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Die Anordnungen der zuständigen kantonalen **und kommunalen** Behörden in besonderen und ausserordentlichen Lagen sind sofort vollstreckbar.

Della Vedova; Kommissionspräsident: Ja bei Art. 28 Abs. 1 und 2 beabsichtigt die Kommission in Absprache mit der Regierung, die Position der Gemeinden zu verstärken. Worum geht es genau? Es geht darum, die Anordnungen kommunaler und kantonalen Behörden gleichzustellen. Die Beschwerdefrist beträgt nach Art. 52 Abs. 1 VRG 30 Tage und ist schriftlich einzureichen. Gemäss Art. 53 Abs. 1 VRG hat die Beschwerde keine aufschiebende Wirkung. Der Instruktionsrichter kann diese im Einzelfall von Amtes wegen oder auf Antrag erteilen. Nach Art. 28 des Entwurfs zum Bevölkerungsschutzgesetz sind Anordnungen zur zuständigen kantonalen Behörden sofort vollstreckbar. Beschwerden kommt keine aufschiebende Wirkung zu. Da nur die Anordnungen der kantonalen Behörden gemäss dem Vorschlag der Regierung sofort vollstreckbar sind und dagegen erhobenen Beschwerden keine aufschiebende Wirkung zukommt, gelten für Anordnungen der Gemeinden die vorgenannten Grundsätze des VRG. Anordnungen von Gemeinden käme allenfalls aufschiebende Wirkung zu und sie wären entsprechend auch nicht sofort vollstreckbar, was in Notfällen sicher nicht von Vorteil wäre. Wir hätten somit eine Disparität zwischen kantonalen und kommunalen Anordnungen, die sich sachlich nicht begründen lässt. Nach Absprache mit der Regierung schlägt deshalb die Kommission vor, Art. 28 wie folgt zu ergänzen. Abs. 1 die Anordnungen der zuständigen kantonalen und kommunalen Behörden in besonderen und ausserordentlichen Lagen sind sofort vollstreckbar. Abs. 2 den Beschwerden gegen Anordnungen der zuständigen kantonalen und kommunalen Behörden in besonderen und ausserordentlichen Lagen kommt keine aufschiebende Wirkung zu. Sie kann auch nicht gewährt werden.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen Kommissionsmitglieder? Nicht der Fall. Allgemeine Diskussion? Ja, Grossrat Luca Tenchio.

Tenchio: Ich verstehe, dass aufgrund der, ja manchmal vielleicht der Brisanz, der Notwendigkeit, den Gefähr-

dungen, die im Raum stehen, nach Abs. 1 die Anordnungen der zuständigen kantonalen und eben wie jetzt vorgeschlagen dann auch der kommunalen Behörden, sofort vollstreckbar sein sollen. Das ist richtig, dass das im Gesetz vorgesehen ist. Richtig ist auch, dass wenn jemand eine Beschwerde gegen eine derartige, mitunter auch in die Grundrechte eingreifenden Anordnungen erlässt, keine aufschiebende Wirkung zuerkannt wird. Das ist auch so im VRG im ganz Allgemeinen vorgesehen. Der Kommissionspräsident hat das erläutert. Was mich aber stört und ich für nicht richtig erachte, ist Satz 2 von Abs. 2. Sie kann auch nicht gewährt werden. Also der Grundsatz ist folgender. Jemand macht eine Beschwerde und sagt, man soll die aufschiebende Wirkung erteilen. Und nach VRG kann der Vorsitzende des Gerichts der Beschwerde die aufschiebende Wirkung erteilen, wenn sie eben beantragt wird oder sogar auch von Amtes wegen, steht im VRG. Und hier wird ihm diese Möglichkeit einfach entzogen. Gerade in brenzligen Situationen muss man kühlen Kopf bewahren. Und dieser kühle Kopf kann auch unser Verwaltungsrichter, der diese Beschwerde anschaut, bewahren und darüber entscheiden. Mir erscheint dies ein Eingriff in rechtsstaatliche Institutionen zu sein, der sich nicht rechtfertigt. Wir müssen auch Vollstreckungen aufheben können durch einen Richter. Ihm soll die Möglichkeit gegeben werden, die aufschiebende Wirkung zu entziehen, wie das für alle Beschwerden in unserem Kanton, für alle verwaltungsgerichtlichen Beschwerden in unserem Kanton, so vorgesehen ist im VRG. Nur hier, soll das nicht der Fall sein. Es ist richtig, dass sie sofort vollstreckbar sein sollen. Es ist richtig, dass keine aufschiebende Wirkung vor dem Hintergrund der Eingriffe, der Notwendigkeit, der Gefährdung, aber ich meine, dieser zweite Satz von Abs. 2 überspannt die rechtsstaatlichen Grundsätze unseres Rechtsstaates zu stark. Vor diesem Hintergrund ersuche ich und stelle den Antrag, Satz 2 von Abs. 2 zu streichen. Danke.

Antrag Tenchio

Streichen 2. Satz:

Sie kann auch nicht gewährt werden.

Della Vedova; Kommissionspräsident: Ja liebe Kolleginnen und Kollegen, bei dieser Diskussion geht es um die klassische Interessenabwägung. Auf der einen Seite haben wir den Schutz der Bevölkerung, welcher auch bedingt, dass man sofort reagieren und die passenden Massnahmen ergreifen kann. Auf der anderen Seite haben wir den Rechtsschutz, d.h. die Möglichkeit staatliche Akte auf deren Rechtmässigkeit hin zu überprüfen. Vorliegend gilt das Recht, die getroffenen Anordnungen rechtlich zu überprüfen grundsätzlich nicht eingeschränkt. Hingegen sind wir der Ansicht, dass die angeordneten Massnahmen aufgrund deren Dringlichkeit sofort vollstreckbar sein sollen. Wir sind überzeugt, dass die Interessen des Bevölkerungsschutzes vorliegend überwiegen und das Entziehen der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen. Das hat sogar Grossratskollege Luca Tenchio erkannt. In diesem Zusammenhang sieht die Kommission auch nicht die Gefahr von Missbräuchen bei der Akquisition von Sachmitteln. Schlussendlich ist

es nicht nur eine Person, die solche Entscheidungen fällt, sondern ein Führungsstab, der sich aus ausgebildeten Fachleuten zusammensetzt, die für ihre Kompetenzen sowie Fähigkeiten mit schwierigen Lagen umzugehen gewählt werden. Folgen Sie bitte dem Antrag von Kommission und Regierung.

Standespräsident Campell: Herr Regierungsrat darf ich Ihnen das Wort erteilen?

Regierungsrat Rathgeb: Worum geht es hier? Es geht hier darum, dass die Behörden, die verantwortlich sind, eine besondere oder ausserordentliche Lage zu bewältigen, die Möglichkeit haben, wenn das notwendig ist, zu verfügen. Wenn Sie beispielsweise ein Fahrzeug requirieren müssen und in einer Einigung mit einer Bauunternehmung nicht zu diesem Fahrzeug kommen, dass sie dann ihre Verfügung durchsetzen können. Jede staatliche Handlung muss den rechtsstaatlichen Grundsätzen folgen. Grossrat Tenchio hat darauf hingewiesen. Zu den rechtsstaatlichen Grundsätzen gehört auch das Verhältnismässigkeitsprinzip, das hat drei Elemente. Eine Massnahme muss geeignet, muss erforderlich und muss verhältnismässig im engeren Sinne sein. Also eine Massnahme muss notwendig sein auch entsprechend im Hinblick auf die zeitliche Komponente. Und wenn sie eine besondere oder ausserordentliche Lage bewältigen müssen, dann ist vielleicht das Naturereignis teilweise oder ganz schon eingetreten. Sie brauchen also dieses Fahrzeug jetzt oder nicht mehr. Und wenn Sie jetzt wissen, dass die Verfügung, die Sie erlassen, noch in einem gerichtlichen Verfahren möglicherweise mit einer aufschiebenden Wirkung versehen werden kann durch den Richter, somit auch Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens werden kann, dann macht diese Verfügung überhaupt keinen Sinn. Dann können wir auf den Artikel verzichten. Also es kann aus meiner Sicht überhaupt nicht sein, wenn wir solche Anordnungen wollen. Und diese Verfügungen müssen wir wollen. Weil sonst hat der zuständige Chef des kommunalen oder kantonalen Führungsstabes ja gar nicht die Möglichkeit gegen den Willen eine Verfügung innert der notwendigen Frist durchzusetzen. Also es ist eben nicht nur so, dass grundsätzlich hier diese aufschiebende Wirkung nicht sein kann und nicht ist. Sondern es ist auch nicht möglich, aus meiner Sicht, dass der Richter sie verfügen kann. Und darum schreiben wir hier im zweiten Satz von Abs. 2 von Art. 28, sie kann auch nicht gewährt werden. Somit weiss jede Person, dass eine solche aufschiebende Wirkung gar nicht möglich ist. Und wenn sie nämlich möglich ist, nicht ausgeschlossen ist, dann ist sie möglich, dann kann sie auch Gegenstand eines Verfahrens werden. Und wir müssen einfach sehen, wir bewegen uns gedanklich nicht in der normalen Lage. Und da gebe ich Grossrat Tenchio Recht. Hier kann es sein, auch Verantwortungsträger hier in diesem Bereich können Fehler machen, dass eben eine aufschiebende Wirkung aus irgendeinem Grund zu gewähren wäre. Aber in der besonderen oder ausserordentlichen Lage, in der es rasch um eine Durchsetzung einer Massnahme geht, kann das aus meiner Sicht schlicht und einfach nicht sein. Also wenn Sie das jetzt streichen, müsste man sagen, Sie

wollen das explizit. Weil dann ist der Fall, der Umkehrschluss, klar, wenn es gestrichen wird, dann gibt es diese Möglichkeit. Dann ist eine Anfechtung möglich und dann kann der Richter, dann kann er dann eben auch diese aufschiebende Wirkung verfügen. Und gerade das wollen wir nicht zugunsten der Handlungsfreiheit der kommunalen aber auch der kantonalen Behörden, die eben in diesen Fällen rasch handeln müssen. Ich sage Ihnen auch, wenn es das gäbe, wäre in den meisten Fällen die ganze Verfügung obsolet. Weil bis der Verwaltungsrichter entschieden hat, ist das Ereignis wahrscheinlich wieder so zu bewältigen, dass diese ausserordentliche Verfügung nicht notwendig ist. Also ich bitte Sie wirklich innig hier, den Antrag abzulehnen und die Formulierung gemäss Art. 28 Vorschlag der Kommission und der Regierung zu belassen.

Peyer: Ich will mich nicht in die Diskussion einmischen oder den Antrag von Luca Tenchio oder einen anderen Antrag unterstützen. Ich habe nur eine Verständnisfrage. Wenn ich den Herrn Regierungsrat richtig verstanden habe, sagen Sie, dass hier gemeint ist, dass in jedem Fall keine aufschiebende Wirkung erteilt werden kann. Dann ist es aber missverständlich formuliert. Weil es heisst, sie kann auch nicht gewährt werden. Also sie kann oder auch nicht gewährt werden. Und dann würde ich vorschlagen, dass man das Wort auch streicht. Weil dann ist klar, sie kann nicht gewährt werden. Oder sie kann gar nicht gewährt werden oder überhaupt nicht gewährt werden. Es ist egal. Aber mit dem „auch“ drin, heisst es, sie kann oder auch sie kann nicht. Und das ist, glaube ich, missverständlich.

Tenchio: Danke für den Hinweis von Grossrat Peyer. Also wenn man es gut und elegant formulieren möchte im Sinne der Regierung und der Kommission sollte man schreiben, die aufschiebende Wirkung darf nicht gewährt werden. Punkt. Aber ich bekämpfe diesen Vorstoss. *Heiterkeit.* Ich bekämpfe ihn natürlich. Das haben Sie gemerkt aus meinem Primärvotum. Und ich weiss nicht, ob der Regierungsrat vielleicht in Teilen nicht gesehen hat, auf was mein Antrag sich bezieht. Ich beziehe mich nicht auf die sofortige Vollstreckbarkeit einer Anordnung. Wenn eine Requisition verfügt wurde, darf sie sofort vollstreckt werden. Da muss niemand warten, auch wenn es angefochten worden ist. Und auch wenn es angefochten worden ist, in Abs. 2 steht, Grundsatz keine aufschiebende Wirkung. Alle Verfügungen des kantonalen und des Gemeindeführungsstabes sind sofort vollstreckbar und können umgesetzt werden. Und werden dadurch der besonderen und aussergewöhnlichen Lage gerecht. Deshalb bezieht sich mein Antrag nicht auf Abs. 1 und nicht auf Abs. 2 Satz 1. Er bezieht sich nur auf Satz 2. Und dort geht es darum, dass jede Anordnung in unserem Rechtsstaat, sei sie in gewöhnlichen Lagen, sei sie in aussergewöhnlichen Lagen, einer gerichtlichen Überprüfung zugänglich gemacht werden muss. Ansonsten verlassen wir den Pfad des Rechtsstaates. Tut mir leid Herr Regierungsrat, so ist es. Das können wir nicht abändern. Und gerade dann, wenn es um aussergewöhnliche Lagen geht, muss man einen kühlen Kopf bewahren und nicht scheuen, dass man etwas überprüfen darf und

nicht scheuen, dass unsere, in diesem Rat gewählten Richter die Aussergewöhnlichkeit der Lage erkennen und eben die aufschiebende Wirkung vor dem Hintergrund der Notwendigkeit und der Aussergewöhnlichkeit eben nicht gewähren. Die im Grundsatz folgen, dass sie keine aufschiebende Wirkung haben. Stimmen Sie meinem Antrag zu. Es wird dem Rechtsstaat gewährt und es beachtet vor dem Hintergrund von Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 die Aussergewöhnlichkeit der Lage. Ich bekämpfe nicht die Anfechtung. Ich bekämpfe nicht die Verfügungen des kantonalen und des Gemeindeführungsstabes. Diese dürfen sofort umgesetzt werden. Danke.

Regierungsrat Rathgeb: Ich bitte Sie trotzdem, beim Entwurf zu bleiben. Jede Verfügung, auch diese, können Gegenstand einer richterlichen Überprüfung werden. Aber nicht hinsichtlich dieser Frage der aufschiebenden Wirkung. Wenn die Anordnung zu Unrecht erfolgt ist, dann kann sie Gegenstand einer richterlichen Überprüfung werden. Das muss auch so sein, weil die Anordnung möglicherweise nicht den entsprechenden rechtlichen Grundsätzen gefolgt ist. Möglicherweise nicht notwendig, nicht verhältnismässig war, andere Massnahmen vorzuziehen, man hätte vorsehen können. Aber sie kann nicht hinsichtlich der Frage der aufschiebenden Wirkung Gegenstand eines rechtlichen Verfahrens werden. Das wollen wir nicht. Das ist mit dieser Formulierung so aus meiner Sicht korrekt formuliert. Dass sie eben auch nicht gewährt werden kann in einem rechtlichen Verfahren. Da genau das wollen wir so haben. Die Verfügung als solche und da hat Grossrat Tenchio Recht, die muss Gegenstand eines rechtlichen Verfahrens werden können. Nicht aber hinsichtlich der Frage der aufschiebenden Wirkung.

Standespräsident Campell: Sind weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Dann bereinigen wir Art. 28 Abs. 1. Antrag von Grossrat Luca Tenchio ist Abs. 2 den letzten Satz „Sie kann auch nicht gewährt werden“ zu streichen.

Angenommen

Art. 28 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Den Beschwerden gegen Anordnungen der zuständigen kantonalen **und kommunalen** Behörden in besonderen und ausserordentlichen Lagen kommt keine aufschiebende Wirkung zu. Sie kann auch nicht gewährt werden.

Antrag Tenchio

Streichen 2. Satz:

Sie kann auch nicht gewährt werden.

Standespräsident Campell: Ich frage Sie an, wer der Meinung ist der Kommission und Regierung, soll jetzt aufstehen. Wer der Meinung ist wie Luca Tenchio, ist gebeten aufzustehen. Wer sich der Stimme enthalten soll, stehe jetzt auf. Wir haben mit 101 zu 3 mit 6 Enthaltun-

gen zum Antrag Kommission und Regierung zugestimmt. Wir fahren weiter. Grossrat Bondolfi.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Tenchio mit 101 zu 3 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

Bondolfi: Aber die Frage von Grossrat Peyer, die berechtigte Frage von Grossrat Peyer, die ist unbeantwortet geblieben. Sie mag semantischer Natur sein, hat auch aber eine inhaltliche Bedeutung. Man kann es in zweifacher Hinsicht interpretieren. Und ich möchte da schon noch eine Stellungnahme seitens der Regierung und der Kommission.

Standespräsident Campell: Wem darf ich das Wort erteilen? Herr Kommissionspräsident.

Della Vedova; Kommissionspräsident: Ja meine Damen und Herren, was die deutsche Sprache angeht, bin ich natürlich kein Spezialist als Italienischsprecher. Somit leite ich gerne die Frage weiter an Regierungsrat Christian Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Ja gut. Die Aussage dieses Satzes ist und das haben wir vorhin diskutiert, dass sie in einem rechtlichen Verfahren nicht gewährt werden kann. Also insofern können Sie das auch streichen. Sie kann nicht gewährt werden in einem Verfahren. Sie kann nicht Gegenstand eines Verfahrens werden. Und das wollen wir ausdrücken. Sie können das auch auch streichen. Sie kann nicht gewährt werden. Also wenn, ich kann keinen Antrag stellen, wenn die Kommission oder jemand von Ihnen den Antrag stellt, Grossrat Peyer hat eine Frage gestellt, wenn Sie den Antrag stellen, es zu streichen Grossrat Bondolfi, ist Ihr Votum als Antrag zu verstehen, dann glaube ich hier auch die Regierung hinter mir zu haben, würden wir uns anschliessen, das auch zu streichen.

Standespräsident Campell: Grossrat Bondolfi.

Bondolfi: Ich stelle den Antrag.

Standespräsident Campell: Nur das auch streichen?

Bondolfi: Ja. Sie kann nicht gewährt werden.

Antrag Bondolfi

Streichen im 2. Satz:

... auch ...

Standespräsident Campell: Das Wort auch streichen. Gut. Sind noch Wortmeldungen? Ja. Grossrat Cavegn.

Cavegn: Ich glaube das Wort „auch“ ist doch richtig, denn das auch steht im Gegensatz beziehungsweise als Alternative zur Regelung des Gesetzes, wonach sie sowieso nicht gilt. Und das auch bezieht sich auf die Möglichkeit, nach dem Verwaltungsgerichtsgesetz diese grundsätzlich zu erhalten. Also von dem her. Also wenn

Sie das „auch“ streichen, dann setzen Sie voraus, dass ein Verfahren trotzdem möglich wäre.

Standespräsident Campell: Bitte, wenn Sie das Wort verlangen, Grossrat Pult.

Pult: Wenn wir uns ausnahmsweise mal am italienischen Text orientieren würden, würden wir wahrscheinlich keinen Fehler machen. Weil der ist klar. Quest'ultimo, die aufschiebende Wirkung, non puo nemmeno essere concesso. Da gibt es kein Missverständnispotenzial. Im deutschen Text schon mit dem „auch“. Also streichen wir das „auch“, weil es ja um die aufschiebende Wirkung geht. Oder orientieren wir uns am italienischen Text und übersetzen wir den gut auf Deutsch. Dann funktioniert es auch.

Standespräsident Campell: Gut, wir haben hier ein Antrag und wir stimmen ab. Wer der Meinung ist, man solle das Wort „auch“ streichen, soll bitte jetzt aufstehen. Und wer dafür ist, wie es in der Botschaft heisst, soll jetzt aufstehen. Wer sich der Stimme enthalten will, soll jetzt aufstehen. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt. Der Antrag Bondolfi hat obsiegt mit 83 Stimmen gegen 7 mit 15 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Bondolfi mit 83 zu 7 Stimmen bei 15 Enthaltungen zu.

Änderung des Gesetzes über die Katastrophenhilfe

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter. II. Änderung Gesetz über die Katastrophenhilfe. Kommissionspräsident.

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Punkt 3 keine Fremdaufhebungen. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion?

Angenommen

Referendum und Inkrafttreten

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsident Campell: Wir kommen zu IV: Fakultatives Referendum. Zeitpunkt des Inkrafttretens. Kommissionspräsident?

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Nicht der Fall.

Angenommen

Standespräsident Campell: Wir hätten das Gesetz beraten. Will jemand auf einen Punkt zurückkommen? Ja wohl, Grossrat Pfenninger.

Pfenninger: Es tut mir leid. Am Anfang ging es etwas schnell und ich wollte eigentlich zu Art. 5 noch eine Frage stellen. Es geht auch um Semantik, aber nicht um das Wort „auch“. Darf ich eine Frage stellen?

Standespräsident Campell: Auf jeden Fall.

Antrag Pfenninger
Zurückkommen auf Art. 5.

Abstimmung
Dem Antrag Pfenninger wird mit offensichtlichem Mehr entsprochen.

Pfenninger: Also, in Art. 5 Abs. 2 und 3 stellt sich für mich die Frage, was die Regierung unter Ausbildung versteht. Ich meine, Schulung, praxisbezogene Schulung ist wichtig und notwendig in diesem Zusammenhang. Es geht um die Gemeindeführungsstäbe, aber der verwendete Begriff der Ausbildung löst bei mir schon Fragen auf und auch Bedenken bezüglich allfälliger Konsequenzen und bezüglich dem Umfang. Dies auch auf dem Hintergrund, dass die personelle Besetzung der Führungsstäbe häufiger wechseln kann und wird. Zum Begriff Ausbildung, also die Frage an die Regierung, wie der Begriff Ausbildung zu interpretieren ist, beziehungsweise, was sie darunter versteht. Vielen Dank schon zum Voraus.

Standespräsident Campell: Regierungsrat Rathgeb, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Ich danke Ihnen auch meinerseits für die vorhergehende Abstimmung. Nun, der Begriff Ausbildung ist ein Begriff, den wir im militärischen Bereich verwenden, den wir auch im Bereich des Zivilschutzes überall verwenden, auch in anderen Kantonen. Wir sprechen hier nicht von einer Schulung, sondern wir bieten für Aus- und Weiterbildung, wir bieten an, Aus- und Weiterbildungskurse, also inhaltlich kommen wir wahrscheinlich den Zielsetzungen von Schulung oder Ausbildung näher, aber es ist eine Begrifflichkeit, die in diesem Bereich Zivilschutz, Militär verwendet wird. Es ist vorgesehen, dass wir die Details über den Umfang, die Kadenz der Ausbildung auf Verordnungsstufe noch regeln werden. Wir werden also auch Ihren Input, dass dies nicht zu üppig ausfällt, berücksichtigen, aber ich

gehe davon aus, dass der Ausbildungsumfang in etwa bei einem halben oder einem Tag innerhalb einer Kadenz von fünf Jahren stattfinden wird.

Standespräsident Campell: Ist sonst noch jemand, der auf einen Artikel zurückkommen will? Ist nicht der Fall. Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer bereit ist, dieses Gesetz zu genehmigen, soll bitte jetzt aufstehen. Wer dagegen ist, soll jetzt bitte aufstehen. Wer sich von der Stimme enthalten will, soll jetzt aufstehen. Wir haben dem Gesetz über den des Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden mit 113 zu 0 mit einer Enthaltung zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Gesetz über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden (Bevölkerungsschutzgesetz) mit 113 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Standespräsident Campell: Meine Damen und Herren, ich möchte folgendermassen den Nachmittag arbeiten, dass wir jetzt dreissig Minuten Pause machen und dann weiter tagen, bis Maximum 17 Uhr. Ich möchte um 16.15 Uhr weiterfahren. Schöne Pause.

Standespräsident Campell: Bitte nehmen Sie Platz, dass wir den Schlussspurt vom Mittwoch auf uns zunehmen können. Schön. Wir kommen zum nächsten Geschäft. Gesetz über den Zivilschutz im Kanton Graubünden. Dieses wurde ebenfalls von der KJS vorbereitet und wird von Regierungsrat Rathgeb vertreten. Und die Anträge auf Seite 837 zuerst zum Eintreten und dann die Detailberatung. Ich erteile nun das Wort dem Kommissionspräsidenten Grossrat Della Vedova.

Erlass eines Gesetzes über den Zivilschutz im Kanton Graubünden (Zivilschutzgesetz) (Botschaften Heft Nr. 14/2014-2015, S. 811)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Beim Eintretensvotum dieses Gesetzes werde ich mich kurz halten. Dies, weil die bereits dargelegten Ausführungen über den Bevölkerungsschutz auch für das vorliegende Gesetz zum grössten Teil Geltung haben. Nun zur Sache. Der Zivilschutz, welcher ursprünglich für die Bewältigung von bewaffneten Konflikten gebildet wurde, ist heute als Partner des als Verbundsystem konzipierten Bevölkerungsschutzes und damit auf die Bewältigung ausserordentlichen Lagen ausgerichtet. Die heute teilweise nur in der Praxis gehandhabte Aufteilung der Zuständigkeiten und Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden, sollen neu auf Gesetzesstufe geregelt werden. Zusammenfas-

send sind im neu zu beratenden Gesetz die Gebietsaufteilung, der Zivilschutzkompanien in unserem Kanton, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, die Schutzdienstpflicht, die Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen, die Bereitstellung von Schutzbauten, die Strafbestimmungen und die Finanzierung des Systems zu definieren. Hier eine gute Nachricht für die Gemeinden. Der Kanton verzichtet auf die Überweisung, der von den Gemeinden bereits eingezogenen Ersatzbeiträge für die Sicherstellung von Schutzplätzen. Interessant in Sachen Schutzplätze sind die Tabellen in der Botschaft von Seite 838 bis 844. Sie stellen den heutigen Stand der Dinge für die einzelnen Gemeinden bezüglich der Verfügbarkeit von Schutzplätzen dar. Ich komme zum Schluss. Für die Kommission für Justiz und Sicherheit ist der Handlungsbedarf auch hier klar ausgewiesen. Die Kommission empfiehlt somit einstimmig dem Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Standespräsident Campell: Ich frage an, Wortmeldungen von Kommissionsmitgliedern? Keine Wortmeldung von Kommissionsmitgliedern. Allgemeine Diskussion zum Eintreten? Grossrätin Nicoletta Noi.

Noi-Togni: Ich stelle fest, dass nur ich interessiert bin an den Katastrophen. Aber eben. *Heiterkeit.* Das ist so, sie liegen mir am Herz. Innanzitutto approfitto di questa occasione per esprimere una considerazione che riguarda l'unità della protezione civile nel Moesano. Ho avuto la possibilità nell'ambito del lavoro regionale di conoscere i responsabili della protezione civile del Moesano e ne ho apprezzato la preparazione e la professionalità. Eine Freude für Regierungsrat Rathgeb. Ho anche constatato durante un'esercitazione dei militi della protezione civile l'impegno degli stessi verso la comunità, sia nell'allestimento di opere pubbliche, sia nell'aiuto prestato alle istituzioni. Soprattutto mi ha entusiasmato vedere con quanta dedizione i militi, tra loro molti giovani, hanno condotto l'approccio con gli anziani nella casa anziani di Mesocco, rendendoli felici. Un servizio insomma, quello della protezione civile, molto prezioso e prezioso anche fuori da quello che è il suo ambito specifico, e cioè l'intervento in caso di catastrofe, che è naturalmente, oltre che prezioso, della massima importanza. Quindi la politica se ne deve interessare. Il Cantone secondo la legge art. 2 di questa proposta è il principale responsabile di questo servizio. Mi chiedo perciò perché molte delle competenze dei compiti del Cantone come appaiono nell'art. 3 della legge devono essere finanziati in ragione dell'85% dai comuni. Ja, ich habe mich gefragt, warum die Gemeinden einen so hohen Prozentanteil, siehe Art. 16 und 17 der Zuständigkeiten des Kantons, nach Art. 3 übernehmen müssen. Ich frage mich auch, warum ein sehr wichtiger Dienst im Bereich des Zivilschutzes, wie derjenige des Care Teams, der psychologischen Unterstützung und praktischen Hilfe für die Opfer und deren Familien bedeutet, nicht im Gesetz namentlich erwähnt wird. Es ist mir bewusst, dass das Care Team Bestandteil des Zivilschutzes ist. Trotzdem hat es ein eigenes Dasein, ist eine eigene Zelle, die unabhängig funktioniert. Im Bewusstsein der Wichtigkeit, der zunehmenden

Wichtigkeit dieses Dienstes, müsste das Care Team einen eigenen Platz im Gesetz haben, auch für die Allgemeininformation. Wer nicht erwähnt wird, existiert nicht in und für die Öffentlichkeit. Danke.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Herr Regierungsrat, darf ich Sie bitten?

Regierungsrat Rathgeb: Ich möchte Ihnen auch für die positive Aufnahme oder die wenig kritischen Voten zum Gesetzesentwurf danken und werde mich auch sehr kurz fassen. Es geht hier, wie ich schon bei der Beratung des Bevölkerungsschutzgesetzes gesagt habe, um Ausführungsrecht zum Bundesrecht, wenn ich den Überblick richtig habe, so gibt es zum Bundesrecht, zum Bundesgesetz rund 100 Verordnungen, Weisungen, Kreisschreiben, Präzisierungen und so weiter, sodass wenn Sie in der Detailberatung Anträge stellen, wir natürlich den Überblick brauchen, ob es nicht Einschränkungen des Bundes gibt. Also, es ist so, dass wir, abgesehen von gewissen Bereichen der Organisationsstruktur, auf die ich noch bei der Beantwortung der Frage neu eingehen werde, nicht so viel Handlungsspielraum für den Kanton haben. Wir haben sicherlich den kritischsten Punkt und der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, aus unserem Entwurf herausgenommen, nämlich die Pflicht der Gemeinden, die vor dem Jahre 2004 eingezogenen Ersatzbeiträge, die eben nicht verbaut wurden, an den Kanton zu überweisen. Und somit ist natürlich auch diese Sprengkraft weg, die Gemeinden bleiben verantwortlich, bleiben auch gehalten, genügend Schutzplätze zu erstellen, wie sich das aus dem Bundesrecht ergibt. Sonst auch hier haben wir eine klare Übersicht, eine klar strukturierte Vorlage, das attestieren Sie ja uns auch aufgrund, denke ich, der fehlenden diesbezüglichen Anträge oder der Kritik. Grossrätin Noi hat die Frage in Bezug auf den Kostenschlüssel gestellt. Wir haben im Rahmen der Finanzausgleichsreform intensiv über die Fragen dieses Schlüssels gesprochen. Der Kanton Graubünden ist ein Kanton, der im Verhältnis zu anderen, einen recht grossen Anteil der Kosten gegenüber den Gemeinden übernimmt und man ist im Rahmen der Debatte des Finanzausgleichs zum Schluss gekommen, dass der Finanzschlüssel so bleibt. Der steht deshalb in dieser Vorlage nicht mehr gesondert zur Debatte. Er ist auch im Rahmen der umfangreichen Vernehmlassung nicht entsprechend zur Diskussion gestellt worden. Im Gegenteil ist die Zusammenarbeit in diesem Bereich mit den Gemeinden auch sehr gut und sie attestieren, dass natürlich der Nutzen, natürlich zu einem wesentlichen Teil auch bei den Gemeinden anfällt und wir im Bereiche der Ausbildung sehr viel bereits übernommen haben. Also der Kostenschlüssel ist somit, bisher war er nicht bestritten und ich bitte Sie, an und für sich auch hier und würde allfällige Anträge bekämpfen, nicht sozusagen auf den Finanzausgleich zurückzukommen. Der Volkswille, der vor zwei Jahren auch hierzu geäußert wurde, ist aus meiner Sicht zu respektieren und die Aufteilung somit auch korrekt und ich würde mich also gegen allfällige Anträge wehren.

Nun die Frage zwei von Grossrätin Noi bezüglich der fehlenden Regelungen, insbesondere des Care Teams

und anderer Spezialteile oder Spezialformationen, die wir in unserer Einsatzkompanie haben. Wenn Sie auf der Botschaft Seite 816 unsere Strukturen sehen, dann haben alle Regionen eine entsprechende Einheit. Die Kompanien sind auf die spezifischen Bedürfnisse der Regionen in unserem Kanton ausgerichtet und wir haben in kantonomer Hand, in der Hand des Chefs des kantonalen Führungsstabes, also von Hans Gasser, zukünftig in der Akutphase des Polizeikommandanten und in der Wiederherstellungsphase, aber auch in den Vorphasen in der Hand des kantonalen Führungsstabes, des Chefs des Amtes für Militär und Zivilschutz, eine Einsatzkompanie. Und diese Kompanie umfasst alle Spezialfunktionen, Spezialeinheiten, die wir zu Gunsten der in der Region, in einsatzstehenden Einheiten abstellen können. Da geht es um Führungsunterstützung, da geht es aber beispielsweise auch um schnelle Sanitätszüge, die schnellen Sanitätszüge waren übrigens in Tiefenkastr beim Zugunglück am 13. August 2014 im Einsatz. Diese schnellen Sanitätszüge haben dort insgesamt 32 Manntage Dienste geleistet und das Care Team bildet auch eine solche Spezialformation, wie auch die Zivilschutzpolizei, der Kulturgüterschutz oder die Seuchenwehr. Diese Spezialeinheiten ändern sich im Laufe der Zeit. Wir brauchen hier eine gewisse Flexibilität, weil wir uns auf die Bedürfnisse ausrichten, welche wir im Einsatz haben. Der Bereich der Seuchenwehr beispielsweise, wenn wir sehen was in England vor wenigen Jahren abgelaufen ist, ist aufgebaut worden, um eben solche Seuchen zu bekämpfen. Diese Spezialformationen behalten wir in kantonomer Hand, weil es nicht sein kann, dass in den verschiedenen Regionen des Kantons die entsprechenden Einheiten und Kompanien solche Spezialisten haben. Wir bilden sie aus, wir führen sie, wir teilen sie zu und hier brauchen wir eine gewisse Flexibilität. Es wird so sein, dass wir aber in der Verordnung und in den entsprechenden Grundlagen, die wir gestützt dann auf ihr Gesetz erlassen, natürlich diese Details regeln. Aber wir möchten hier gerne eine Flexibilität behalten, um entsprechend der Bedürfnisse und auf die Ereignisse reagieren zu können, auch frei diese Grundlagen auszugestalten. Und ich möchte, Grossrätin Noi hat auf die grosse und zentrale Bedeutung der Care Teams hingewiesen, auch weil sie das Ereignis in der Mesolcina erwähnt hat. Das ist so, wahrscheinlich ist es auch so, dass die Bedeutung der Care Teams oder der psychologischen Betreuung beim Ereignis vor Ort der Betroffenen, der Angehörigen noch an Bedeutung zunimmt. Aber wir werden sie als Teil der Einsatzkompanie auf kantonomer Stufe behalten, wo wir die Details in der Verordnung regeln. Aber die Grundlagen der Einsatzkompanie, das ist natürlich schon auf gesetzlicher Stufe geregelt. Also hier ist der Grund die Flexibilität, die wir haben möchten. Und es wäre falsch, wenn man daraus schliessen würde, was nicht im Gesetz ist, ist nicht von Bedeutung. Ich glaube das ist ganz wichtig, dieses Signal hier zu setzen. Sonst generell zu den gesetzlichen Grundlagen möchte ich nur noch einfach sagen, der Zivilschutz ist der einzige Partner im Bereich des Bevölkerungsschutzes, den wir in kantonomer Hand haben und der eine gewisse Einsatzzlänge bestehen kann, also eine gewisse Durchhaltefähigkeit hat. Und wenn wir nur die letzten

Jahre anschauen, die Einsätze zu Gunsten der Regionen, dann werden wir immer mehr darauf angewiesen sein. Wenn ich beispielsweise im Fall Parghera sehe, dass insgesamt 1732 Tage Dienst geleistet wurden oder die Rufenriedergänge im Prättigau, in Saas im Prättigau, im Juli 2013, denn dort wurden knapp 50 Dienstage geleistet. Aber wir brauchen den Zivilschutz ja nicht nur für die Bewältigung von Naturereignissen, sondern auch beispielsweise im Rahmen der Notsituation, bei der Unterbringung der Asylsuchenden im Oktober bis März. Im Oktober des letzten Jahres bis im März dieses Jahres, als wir in Chur die Luftschutzanlage im Betrieb nehmen mussten und verdankenswerterweise in der Zusammenarbeit mit der Stadt Chur auch sehr kurzfristig in Betrieb nehmen konnten, war es uns aufgrund des nicht zur Verfügung stehenden Personals nur möglich diese Betreuung zu gewährleisten, indem die Zivilschutzdienstleistenden knapp 1000 Tage Betreuungsdienst und Unterstützungsdienst bei der Asylantenbetreuung geleistet haben. Das zeigt die grosse und wahrscheinlich auch in Zukunft noch zunehmende Bedeutung dieses Partners des Bevölkerungsschutzes.

Standespräsident Campell: Sind noch Wortmeldungen zum Eintreten? Dies ist nicht der Fall. Somit stelle ich fest, dass Eintreten unbestritten ist und somit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung. Punkt 1 Allgemeines, Art. 1 und 2. Kommissionspräsident.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

1. Allgemeines

Art. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommission? Allgemeine Diskussion? Punkt 2, Schutzdienst Art. 3 – 7. Kommissionspräsident.

Angenommen

2. Schutzdienst

Art. 3 – 7

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Punkt 3. Schutzbauten Art. 8 und 9. Kommissionspräsident

Angenommen

3. Schutzbauten

Art. 8 und 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommission? Allgemeine Diskussion? Ja, Grossrat Benno Niggli.

Niggli-Mathis (Grüsch): Keine Angst, ich werde keinen Antrag stellen und ich werde mich auch sehr kurz fassen. Ich bedaure, dass bei der letzten Revision der Zivilschutzgesetzgebung auf eidgenössischer Ebene, ich betone auf eidgenössischer Ebene, und damit sind wir auch nicht zuständig, diese Schutzbauten nicht aus dem ganzen Zivilschutz herausgenommen wurden. Diese Zivilschutzbauten sind für mich vor allem die Schutzräume in den privaten Gebäuden, sind für mich ein Fossil aus dem Kalten Krieg, das man locker, von mir aus gesehen, hätte weglassen können. Die Bedeutung wie auch wieder in der Botschaft geschrieben wurde, bei kriegerischen Auseinandersetzungen, ist für mich irgendwie überholt und ich glaube kaum, dass man sich irgendwie in diese Löcher, entschuldigen Sie mir diesen Begriff, in diese Löcher verkriechen wird. Ich selber werde dies auf keinen Fall tun. Vorher werde ich mich diesen Kriegen stellen, wenn es denn so weit kommen muss und so weit sein muss, aber das ist faktischer Völkermord, was wir hier betreiben und zwar auf Programm des Staates, entschuldigen Sie, wenn ich heftig werde, aber ich finde es ungeheuerlich, dass man uns diese Schutzräume weiterhin zumutet. Besten Dank.

Regierungsrat Rathgeb: Nur einen Satz, den ich, sonst möchte ich das im Raum stehen lassen, wir haben weiterhin die Verpflichtungen, aber der Bund hat im Rahmen der Neuausrichtung des Zivilschutzes im Jahre 1992 nicht mehr die kriegerischen Ereignisse im Vordergrund gesehen, sondern eben ausserordentliche Lagen und beispielsweise das Ereignis Fukushima und andere sind im Bereiche dieser ausserordentlichen Lagen und deshalb ist er zum Schluss gekommen, dass auch wenn die kriegerischen Ereignisse weniger im Vordergrund stehen, die Notwendigkeit weiterhin gegeben ist und wir haben natürlich vor der Revision abgeklärt, ob es diesbezüglich demnächst zu einer Änderung kommen wird und der Bund, es ist das BABS, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz, hat bestätigt, dass auf absehbare Zeit an den Grundlagen und den Verpflichtungen gegenüber den Kantonen festgehalten wird.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Wir fahren weiter Art. 10 Abs. 1 und 2. Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 10 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommission? Allgemeine Diskussion? Dann kommen wir zu Art. 10 Abs. 3. Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 10 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

Der Kanton **verzichtet in der Regel** bei der Aufhebung von Schutzanlagen **auf eine** Rückforderung, wenn diese auf neue Organisationsstrukturen des Zivilschutzes zurückzuführen ist.

Della Vedova; Kommissionspräsident: Bei Art. 10 Abs. 3 schlägt die Kommission in Absprache mit der Regierung eine Anpassung vor. Es geht um die Änderung der Kann-Formulierung. Laut der ursprünglichen Fassung kann eben der Kanton bei der Aufhebung von Schutzanlagen von einer Rückforderung absehen, wenn diese auf neue Organisationsstrukturen des Zivilschutzes zurückzuführen sind oder ist. Diese Kann-Formulierung sollte durch eine In-der-Regel-Formulierung ersetzt werden. Weshalb? Es ist festzustellen, dass in den allermeisten Fällen bei der Aufhebung von Schutzanlagen diese auf die neuen Organisationen des Zivilschutzes übergehen. Mit der Kann-Formulierung müsste der Kanton jedes Mal einen Entscheid fällen. Mit der In-der-Regel-Formulierung müsste sich hingegen der Kanton nur mit den Ausnahmen auseinandersetzen und somit nur über diese entscheiden. Wenn wir wie ein Mantra die Begriffe Bürokratieabschaffung und Effizienzsteigerung ständig hören, dann würde diese kleine Änderung einen kleinen Beitrag in dieser Richtung darstellen. Stimmen Sie bitte diesem Antrag zu.

Standespräsident Campell: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Fahren wir weiter. Art. 11 bis 14.

Angenommen

Art. 11 - 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Wir fahren weiter. Punkt 4. Finanzierung, Art. 15 bis 18. Kommissionspräsident.

Angenommen

4. Finanzierung

Art. 15 – 18

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Wir kommen zu Punkt 5. Rechtspflege. Art. 19 und 20. Kommissionspräsident.

Angenommen

5. Rechtspflege

Art. 19 und 20

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Dann kommen wir zu II. Änderung Gesetz über die Katastrophenhilfe. Kommissionspräsident.

Angenommen

Änderung des Gesetzes über die Katastrophenhilfe

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Wir kommen zu III. Keine Fremdaufhebungen. Kommissionspräsident.

Angenommen

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? IV. Fakultatives Referendum, Zeitpunkt des Inkrafttretens. Kommissionspräsident.

Angenommen

Referendum und Inkrafttreten

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion?

Angenommen

Standespräsident Campell: Wir hätten dieses Gesetz durchberaten. Will jemand auf einen Punkt zurückkommen? Dies ist nicht der Fall. Dann würden wir zur Abstimmung gehen. Ich frage Sie an: Wer bereit ist, diesem Gesetz über den Zivilschutz des Kanton Graubünden zuzustimmen, soll bitte aufstehen. Ist jemand dagegen? Bitte aufstehen. Will sich jemand der Stimme enthalten? Wir haben das Gesetz über die des Zivilschutzes des Kantons Graubünden mit 113 zu 0 mit 1 Enthaltung gutgeheissen. Ich gebe nun das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Della Vedova.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Gesetz über den Zivilschutz des Kantons Graubünden (Zivilschutzgesetz) mit 113 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Della Vedova; Kommissionspräsident: Ja, Herr Standespräsident, ich danke Regierungsrat Christian Rathgeb sowie den Herren Claudio Candinas, Hans Gasser, Domenic Gross und meinen Kolleginnen und Kollegen aus der KJS für die aktive und angenehme Mitarbeit. Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für die Unterstützung zu den Geschäften im Rahmen des Bevölkerungs- und Zivilschutzes sowie für die zügige Beratung.

Standespräsident Campell: Danke. Wir kommen zum Auftrag Caduff betreffend Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige. Die Regierung ist nicht bereit den Auftrag zu überweisen, somit hat Grossrat Caduff das Wort.

Auftrag Caduff betreffend Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige (Wortlaut Februarprotokoll 2015, S. 535)

Antwort der Regierung

Der am 5. Dezember 2014 erschienene Bericht des Bundesrates "Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige" <http://www.bag.admin.ch> enthält eine Situationsanalyse auf nationaler Ebene und zeigt den Handlungsbedarf für die Schweiz auf. Gestützt auf den festgestellten Handlungsbedarf enthält der Bericht einen Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung betreuender und pflegender Angehöriger. Ziel des Aktionsplans ist es, für betreuende und pflegende Angehörige gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Der Aktionsplan des Bundes umfasst entsprechend nicht nur die in der Kompetenz des Bundes liegenden Massnahmen, sondern alle aus Sicht des Bundes sinnvollen Massnahmen, das heisst

auch Massnahmen, die nur gemeinsam mit den Kantonen, den Gemeinden und privaten Organisationen oder gar nur durch diese selbst umgesetzt werden können. Konkret sieht der Aktionsplan des Bundesrats folgende Massnahmen vor:

- Bereitstellen von allgemeinen und von praktischen Informationen
- Sensibilisieren der Unternehmen
- Verbessern der Datengrundlagen
- wissensbasierte Erkenntnisse erweitern
- Entwickeln von Qualitätsstandards für die Pflege zu Hause sowie für die Entlastungsangebote
- finanzielle Entlastungsmöglichkeiten für kostenintensive Entlastungsangebote prüfen
- bessere Rechtssicherheit bei kurzen Arbeitsabwesenheiten prüfen
- Ausweitung der Betreuungsgutschriften der AHV prüfen
- Erlass einer rechtlichen Grundlage für einen Betreuungsurlaub – mit oder ohne Lohnfortzahlung – oder alternative Unterstützungsmöglichkeiten für längere pflegebedingte Abwesenheiten prüfen
- Möglichkeiten zur Sicherstellung des Kündigungsschutzes während des Betreuungsurlaubs prüfen

Ziel des mit dem vorliegenden Auftrag anvisierten kantonalen Aktionsplans ist es, für betreuende und pflegende Angehörige gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Der kantonale Aktionsplan würde damit praktisch die gleichen Massnahmen beinhalten wie der Aktionsplan des Bundes.

Die vom DJSG erarbeitete Informationsschrift "Pflegende Angehörige in Graubünden" zeigt die Bedeutung der pflegenden Angehörigen für das Gesundheitswesen des Kantons auf und würdigt deren Leistungen und deren Beitrag zur Gesundheitsversorgung des Kantons. Sie vermittelt den pflegenden Angehörigen zudem Informationen zu den Angeboten, die sie bei der Pflege und Betreuung ihrer Angehörigen entlasten können. Im dritten Teil der Informationsschrift wird aufgezeigt, welche Aktivitäten der Bund und der Kanton unternommen haben oder in nächster Zeit realisieren, um die pflegenden Angehörigen zu unterstützen.

Gemäss der Informationsschrift hat der Kanton folgende in seinem Bereich liegenden Massnahmen ergriffen, um pflegende Angehörige zu entlasten und zu unterstützen:

- Ermächtigung der Spitex-Dienste zur Anstellung von pflegenden Angehörigen
- Erteilung eines Leistungsauftrags an das Rote Kreuz Graubünden zur Führung einer Informations- und Beratungsstelle für pflegende Angehörige
- Erteilung eines Leistungsauftrags an die Sektion Graubünden der Schweizerischen Alzheimervereinigung zur Unterstützung von demenzkranken Menschen und der sie betreuenden Angehörigen
- Erteilung eines Leistungsauftrags an den Verein "palliative gr" zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen von Menschen in palliativen Betreuungssituationen
- Einrichtungen des Informationsportals "Wegweiser Alter Graubünden"

- Institutionalisierung des Bündner Forums für Altersfragen
- Würdigung der Arbeit der pflegenden Angehörigen durch Publikation einer entsprechenden Informationsschrift
- Institutionalisierung von periodischen Treffen mit dem Bündner Seniorenrat

Als weitere Massnahme prüft der Kanton die Schaffung von Anreizen zur Bereitstellung von Ferienbetten in den Alters- und Pflegeheimen.

Es macht aus Sicht der Regierung wenig Sinn, wenn der Kanton wie im Auftrag gefordert in Ergänzung der von ihm ergriffenen und geplanten Massnahmen einen kantonalen Aktionsplan mit praktisch identischen Zielen wie der Aktionsplan des Bundes erstellt, umso mehr als die Umsetzung der im Auftrag angesprochenen Bereiche nur zu einem geringen Teil in der Kompetenz des Kantons liegt. Aus diesem Grund und unter Hinweis auf den umfassenden Katalog der bereits vom Kanton ergriffenen Massnahmen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag nicht zu überweisen, zumal darin keine weiteren konkret zu ergreifenden Massnahmen ersichtlich sind.

Caduff: Die Sicherstellung der Pflege und Betreuung unserer kranken Mitmenschen stellt aufgrund der Bevölkerungsentwicklung eine grosse Herausforderung für die Gesundheitsversorgung der nächsten 30 Jahre dar. Das formelle Netz an Pflegeleistungen, gemeint sind damit insbesondere die öffentlichen und privaten Spitexdienste und Pflegeheime, kann den immer grösser werdenden Bedarf an Pflege und Betreuung längerfristig nicht in ausreichendem Mass sicherstellen. Die Pflege und Betreuung durch Angehörige gewinnt damit zunehmend an Bedeutung. Meine Damen und Herren, diese Worte, diese Zeilen, stammen nicht von mir, das steht im Vorwort dieses Handbuchs „Ältere Angehörige betreuen und pflegen“ der Pro Senectute. Vorwort geschrieben von unserem Regierungsrat Christian Rathgeb. Wenn ich nun noch das Altersleitbild 2012 aus dem gleichen Departement konsultiere, dann ist das Ziel formuliert, dass die Menschen so lange wie möglich zuhause bleiben sollen, bleiben können. Und ein weiterer, immer wieder erwähnter Grundsatz im Altersleitbild lautet: Ambulant vor stationär. Wenn ich nun die Antwort der Regierung auf meinen Auftrag lese, dann steht das etwas im Widerspruch zu den beiden vorher zitierten Dokumenten. Es ist absehbar, dass durch die demographische Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten der Bedarf an Begleitung, Betreuung und Pflege älterer Menschen ansteigen wird. Gemäss einer Erhebung aus dem Jahr 2012 und einer daraus resultierten Hochrechnung lebten im 2012 in der Schweiz zwischen 220 000 und 260 000 Personen der Altersgruppe über 65, welche in den letzten 12 Monaten informelle Hilfe der Angehörigen beansprucht haben. Und wenn ich das nun auf den Kanton Graubünden hochrechne oder hinunterbreche mit einem Bevölkerungsanteil von zwei Prozent, dann sind es im Kanton Graubünden etwa 5000 Personen, welche temporär oder dauernd auf Angehörigenhilfe angewiesen sind. Und gemäss der gleichen Studie wird sich dieser Anteil bis im Jahr 2030 um 46 Prozent erhöhen. Wenn nun lediglich

zehn Prozent der pflegenden Angehörigen, sei es aus Überforderung oder weil die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege nicht gegeben ist, diese Angehörigen nicht mehr pflegen, dann haben wir 500 Personen, welche eine stationäre Pflegeeinrichtung benötigen. Es dürfte unbestritten sein, dass wir, wenn wir 500 Pflegeplätze mehr zur Verfügung stellen müssen, dass das bedeutend teurer sein wird, als wenn Angehörige diese pflegen und vielleicht auch eine finanzielle Anerkennung erhalten. Eine nachhaltige Finanzierung des Gesundheitssystems setzt voraus, dass nicht nur institutionelle und stationäre Angebote gefördert werden, sondern vor allem auch Rahmenbedingungen für die Pflege zuhause gefördert werden.

Im Aktionsplan des Bundes werden vier Handlungsfelder definiert. Handlungsfeld 1 betrifft das Informationsangebot. In der Antwort führt die Regierung auf, was sie bereits tut und das betrifft fast ausschliesslich das Handlungsfeld Informationen. Das ist richtig und das ist wichtig und ich begrüsse auch, dass der Kanton dies bietet. Bei den Handlungsfeldern 2 und 3 hingegen fehlt es. Es geht beim Handlungsfeld 2 um die Entlastungsangebote für pflegende Angehörige, und es geht beim Handlungsfeld 3 um die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege.

Auf das Anliegen Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege geht die Regierung in ihrer Antwort überhaupt nicht ein. Vielmehr wird in der Antwort folgendes festgehalten, ich zitiere: „Es macht aus Sicht der Regierung wenig Sinn, wenn der Kanton, wie im Auftrag gefordert, in Ergänzung der von ihm ergriffenen und geplanten Massnahmen einen kantonalen Aktionsplan mit praktisch identischen Zielen wie der Aktionsplan des Bundes erstellt. Umso mehr, als die Umsetzung der im Auftrag angesprochenen Bereiche nur zu einem geringen Teil in der Kompetenz des Kantons liegt.“ Daraus schliesse ich, dass die Regierung der Meinung ist, die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege sei Sache des Bundes. Im Bericht des Bundes steht indes Folgendes: „Eine gezielte Förderung von Betreuungszulagen fällt in die Zuständigkeit der Kantone.“ Weiter steht im Bericht des Bundes: „Pflegebedürftige Personen können im Rahmen der Ergänzungsleistungen einen Verdienstaufschlag einer/eines betreuenden und pflegenden Angehörigen geltend machen, vorausgesetzt die pflegebedürftige Person benötigt diese nicht selbst. Es liegt jedoch in der Kompetenz der Kantone, eine Ergänzungsleistung für den Verdienstaufschlag von betreuenden und pflegenden Angehörigen zu gewähren.“ Der Bund delegiert also die Aufgabe der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege dem Kanton und der Kanton sieht den Bund in der Pflicht. Mit dem Auftrag fordere ich, dass der Kanton aufzeigt, welche Massnahmen Sache des Bundes sind, welche in der Kompetenz des Kantons liegen und welche konkreten Massnahmen der Kanton vorsieht.

Andere Kantone bieten finanzielle Anerkennung. Ich sage bewusst nicht eine finanzielle Entschädigung, denn es sind wirklich Anerkennungen. Der Kanton Basel Stadt, Freiburg, Waadt, Wallis und Tessin, bei diesen Kantonen gibt es seit mehreren Jahren direkte finanzielle Zulagen. In Waadt beispielsweise sind das 500 Franken

pro Monat, in anderen Kantonen ist das irgendwo zwischen acht und 30 Franken pro Tag, nicht pro Stunde, pro Tag. Wenn ich dann noch ein bisschen über die Landesgrenze hinausschaue, dann hat das Südtirol, eine Pflegesicherung eingeführt und sie haben nach zwei Jahren einen Zwischenbericht gehalten. In diesem Zwischenbericht kann man lesen, dass 17 000 Pflegebedürftige zuhause leben, dass davon 13 000 von Angehörigen gepflegt werden und dass das Südtirol ein Pflegegeld pro Monat eingeführt hat. Das ist je nach Intensität zwischen 500 und 1800 Euro pro Monat. Die Mehrkosten dieser Massnahme bei 13 000 Pflegebedürftigen, respektive Angehörigen, die pflegen, betragen 20 Millionen Euro. Sie konnten jedoch auch zeigen, dass die Anzahl benötigter stationärer Pflegebetten stabilisiert werden konnte und dass das nicht weiter nach oben stieg. Ein weiteres Beispiel finden wir im Fürstentum Liechtenstein. Seit 2010 gibt es Betreuungs- und Pflegegeld für häusliche Betreuung. Im ersten Jahr haben 255 Personen davon profitiert. Auch hier ist die Entschädigung nach Leistungsstufe, also nach Intensität, abgestuft, und das geht von zehn Franken bis 180 Franken pro Tag. Es gibt durchaus Modelle, wo man sich orientieren könnte. Neben der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege ist eine weitere Kernfolgerung des Auftrags die Entlastungsangebote für betreuende Angehörige. Auch hier beantwortet die Regierung diesen eigentlich nicht. Sie weist darauf hin, dass man bei Pflegeheimen dafür die Bedingungen so schaffen möchte, dass diese Angebote geschaffen werden, was richtig und wichtig ist. Um es einfach zu erwähnen, dass das heute nicht funktioniert. Denn das widerspricht dem ökonomischen Interesse der Pflegeheime. Die haben ja kein Interesse, Betten einfach leer zu lassen. Dann vielleicht noch auf das Thema Spitex. In der Antwort sagt die Regierung auch, ja, Spitex können ja die pflegenden Angehörigen anstellen. Das ist richtig. Sie können. Sie müssen aber nicht. Es gibt ein Verwaltungsgerichtsurteil, welches dies bestätigt. Also das ist meines Erachtens auch keine Lösung. Im Aktionsplan des Bundes werden die vier Handlungsfelder definiert. Es wird erwähnt, bei welchem Handlungsfeld der Bund in der Pflicht steht, es wird erwähnt, wo der Kanton in der Pflicht steht und wo die Gemeinden verpflichtet sind. Mit dem Auftrag möchte ich, dass der Kanton aufzeigt, welche Massnahmen der Bund plant, wo der Kanton in der Pflicht ist und welche Massnahmen der Kanton konkret vorsieht. Es geht mir noch nicht darum, konkrete Massnahmen zu beschliessen und damit auch Kosten auszulösen, sondern rein aufzuzeigen, was soll in diesem Bereich in Graubünden geschehen. In diesem Sinn bitte ich Euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag zu überweisen. Besten Dank.

Holzinger-Loretz: Ratskollege Caduff hat schon die meisten Punkte erwähnt. Ich komme aus der Praxis. Ich möchte gerne vor allem auf den Punkt Entlastung eingehen. Wir haben draussen eine sehr informative und gute Broschüre auflegen. Diese Broschüre widmet den pflegenden Angehörigen in Graubünden eine Plattform. Nur, wenn wir darin schauen, was alles berücksichtigt ist, sind das vor allem Informationshilfen, wo sie sich, wo sie in

Anspruch nehmen können. Diese pflegenden Angehörigen brauchen aber praktische Unterstützung. Sie brauchen Unterstützung und Entlastung und das nicht nur im Bereich Ferien, sondern auch einmal ein Wochenende, einen halben Tag oder eine Nacht. Das sind ganz praktische Hilfen und man kann schon sagen, Freiwilligenarbeit ist Ehrensache, aber diese Freiwilligenarbeit in der Betreuung/Pflege von Angehörigen, diese Freiwilligenarbeit dauert nicht zwei Stunden, nein liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Arbeit dauert sieben Tage die Woche 24 Stunden. Und glauben Sie mir, das kostet enorm Energie. Das kostet Substanz und wenn wir das jetzt alles nur in Franken und in Angst vor Erhöhungen des Budgets behandeln, ist das falsch. Wir haben Ansätze hier in dieser Broschüre, da geht es darum, Ratskollege Caduff hat das schon erwähnt. Es geht darum, Entlastungsangebote in Alters- und Pflegeheimen. Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, welche Pflegeheime sind bereit, wenn sie wirtschaftlich arbeiten, drei bis vier Betten frei zu halten? Da ist ein grosses Handlungsfeld. Man muss Möglichkeiten schaffen, Anreize schaffen. In dieser Broschüre drin steht, dass die Schaffung solcher Betten in Prüfung ist. Bitte treiben Sie diese Prüfung voran, schaffen Sie Möglichkeiten, dass diese pflegenden Angehörigen, ihre Angehörigen weiterhin qualitativ gut betreuen zu Hause. Bitte überweisen Sie den Auftrag Caduff, damit wir diesen Aktionsplan einsehen können und dann über Leistungen entscheiden können. Danke.

Widmer-Spreiter: Auch ich möchte mich den Vorworten meiner Vorredner anschliessen. Ich möchte aber noch zu zwei Punkten auch Stellung nehmen: Einerseits heisst es „Ermächtigung der Spitexdienste zur Anstellung von pflegenden Angehörigen“. Es ist wirklich nur eine Ermächtigung. Und ich weiss, wie schwierig es ist, diese Anstellung zu bekommen. Ich denke, hier sollte ein bisschen mehr Druck gemacht werden. Der zweite Punkt, welcher auch schon von meiner Kollegin angesprochen wurde, sind die Massnahmen zur Schaffung von Ferienbetten. Ich versuche seit anfangs April, ein Ferienbett in Chur für ein Ehepaar zu bekommen. Von sämtlichen Altersheimen in Chur bietet ein Altersheim, ein Pflegeheim zwei Ferienbetten an. Die sind Jahre voraus schon fast besetzt. Ich denke, auch hier ist Handlungsbedarf angesagt. Wir haben wohl die Hilflosenentschädigung, welche für pflegende Angehörige eingesetzt werden kann, die Hilflosenentschädigung ist aber erst ab einer relativ schweren Hilflosigkeit zu bekommen. Deshalb unterstütze ich den Antrag von Caduff und bitte den Antrag zu überweisen.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Grossrätin Darms.

Darms-Landolt: Ich habe diese Informationsbroschüre, die draussen aufliegt, auch gelesen, ich sehe auf Seite fünf, dass gemäss der Studie von Swiss Age Care 2010 ein Grossteil der pflegenden Töchter, es sind meist die Töchter, die die Angehörigen pflegen, ihre Berufsausübung einschränken, zwei Drittel gaben an, ihr Arbeitspensum reduziert zu haben und 16 Prozent gaben gar die Berufstätigkeit auf und unter Punkt 1.8 lese ich dann

noch dazu, dass in Bezug auf die Vereinbarkeit von Angehörigenpflege und Erwerbstätigkeit Handlungsbedarf seitens der Politik und der Wirtschaft bestehe. Ich vermisse in dieser Antwort auch die Stellungnahme des Kantons zu diesem Bereich, inwiefern er Möglichkeiten sieht, die Arbeits- und die Pflegetätigkeit besser zu vereinbaren, auf Kantonsebene. Und was ich mich auch noch frage, gedenkt der Kanton in Bezug auf seine vielen Angestellten, in dieser Hinsicht Massnahmen zu treffen. Danke.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich habe grosses Verständnis für diesen Auftrag, aber ich habe auch grosses Verständnis für die Antwort der Regierung. Geschätzte Damen und Herren, pflegende Angehörige übernehmen eine sehr wichtige Funktion im Bereich der Alterspflege. Und diese Aufgabe, die die pflegenden Angehörigen auf sich nehmen, verdient grossen Respekt. Das ist eine grosse Belastung, welche freiwillig geleistet wird. Nun, in ihrer Antwort zeigt die Regierung auf, welche Schritte bereits eingeleitet wurden. Und es wurde auch schon im Auftrag erwähnt und in der Antwort der Regierung nochmals wiederholt, dass der Leistungsauftrag für den Aufbau eines Beratungsangebotes für pflegende Angehörige letztes Jahr an das Rote Kreuz erteilt wurde. Wenn wir jetzt aber weiter gehen wollen, wenn das nicht reichen sollte, dann würde ich es schon bevorzugen, wenn man nicht von einem Aktionsplan spricht, sondern wenn man Klartext spricht, was man will. Wenn man nämlich mehr will, als was wir heute haben, wir haben Entlastungsangebote in Alters- und Pflegeheimen, die sind sehr wichtig. Die pflegenden Angehörigen brauchen Ferien, die brauchen Erholung, damit sie dieser Aufgabe gerecht werden können. Aber wenn wir mehr wollen, dann geht es nämlich sehr schnell um eine Entschädigung für pflegende Angehörige. Das verursacht Kosten, aber dann müssen wir so ehrlich sein und diesen Punkt ansprechen und nicht von einem Aktionsplan reden. Denn ich glaube Aktionen haben wir genug, die Regierung hat sehr viel getan in diesem Bereich und von den Kosten her, wenn ich diesen Auftrag im Klartext lese, dann sehe ich mehr Kosten auf uns zukommen, diese könnte ich nicht befürworten und deshalb bitte ich Sie in diesem Bereich, jetzt zuerst das Rote Kreuz mit seinem Leistungsauftrag wirken zu lassen, diese Wirkung entfalten zu lassen. Die pflegenden Angehörigen sollen diese Leistungen zuerst in Anspruch nehmen und dann können wir weiter sehen. Ich bitte Sie den Auftrag Caduff nicht zu überweisen. Danke.

Noi-Togni: Nur ganz kurz. Also ich bin natürlich für Überweisung dieses Auftrags. Ich möchte nur ganz kurz hinweisen um einen anderen Aspekt, eine ganz logische Überlegung. Also, denkt man wie viel wenn man will vom Geld reden, denkt man wie viel kostet mehr ein Mensch in einer Institution, im Pflegeheim, als zu Hause? Das hat keine Verhältnisse. Auch für die Kantone. Auch für die Gemeinden. Und auch für den Kanton. Aber speziell für die Gemeinde, wir wissen mit diesem Schlüssel 57, 52 Prozent, wir wissen wie viel die alten Menschen, leider muss ich das so sagen, die Gemeinden kosten. Und zu Hause es gibt kein Verhältnis. Auch

wenn man etwas mehr bezahlt für die Leute, die zu Hause pflegen. Dann kommen wir noch nicht auf diese Rechnung. Also es kostet viel, viel mehr in den Pflegeheimen. Ich weiss nicht, warum man diese Diskussionen immer führt, gibt man nicht Spitex oder die Pflege zu Hause, will man nicht mehr honorieren, wenn wir alle wissen, dass in den Institutionen die Leute viel mehr kosten. Danke.

Paterlini: Ich möchte auch noch das Votum von Ratskollegin Noi aufgreifen. Ich habe per Zufall auch noch die Unterlagen bei mir, wie viel bei einem Mieter der Pflegebedarf einer Person in einem Altersheim kostet. Das sind für Kanton und Gemeinde 200 Franken. Und wenn wir da nur immer jemand nicht ins Altersheim schicken müssen oder später müssen und vielleicht dort acht Franken oder zehn Franken zahlen, dann lohnt sich diese Investition auf alle Fälle. Dann sparen wir Geld, das an Ratskollegin Casanova und geben nicht mehr aus. Also das kann man jetzt sicher nicht mit gutem Gewissen sagen, es wird teurer, sondern es kommt dann ganz genau drauf an, wie es ausgelegt ist. Aber tendenziell wird es billiger. Es ist besser, wenn wir die Patienten, die alten Leute, zu Hause pflegen können, als dass wir sie so rasch wie möglich in die teuren, stationären Einrichtungen schicken. Ich hoffe, dass Sie das auch so sehen und den Auftrag Caduff unterstützen. Danke.

Standespräsident Campell: Ich erteile nun das Wort Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Wir sprechen über eine ganz grundlegende Angelegenheit im Bereiche unserer Alterspflege. Sie haben verschiedentlich vom enormen Wert der Pflege durch Angehörige gesprochen, das ist, würde ich einmal in erster Linie sagen, ein ganz enormer emotionaler Wert. Die Pflege durch einen Familienangehörigen, durch einen Bekannten hat sicher unschätzbaren emotionalen und persönlichen Wert. Wenn wir versuchen und das müssen wir halt auch immer, das etwas ökonomisch darzustellen, dann ist nach unserer Berechnung der Wert jährlich in unserem Kanton etwa bei 100 Millionen, wir weisen aus in unserer Broschüre, 85 Millionen. Es werden irgendwo zwischen 4000 und 6000, ich glaube, Grossrat Caduff hat von wahrscheinlich etwa 5000 pflegenden Angehörigen im Kanton gesprochen. Die bringen eine, wenn wir es ökonomisieren, neben dem emotionalen Wert, eine Leistung von etwa 85 Millionen Franken. Wenn uns also dieser pflegerische Bereich nebst allem, was unsere Spitexorganisationen, was viele andere Organisationen, was unsere Alters- und Pflegeheime und viele weitere Organisationen leisten, dieser Bereich wegfällt, dann wird er etwas unter 100 Millionen Franken kosten. Aber wir können diese Leistungen gar nicht erbringen, selbst wenn wir das Geld haben, weil wir ja diese Pflegepersonen gar nicht haben. Also, wir müssen darauf angewiesen sein, auch in Zukunft und hoffen, dass es auch in Zukunft pflegende Angehörige gibt. Wir haben deshalb versucht, diejenigen Massnahmen zu ergreifen, die wir ergreifen können. Die wir auch, ich sage einmal, relativ kurzfristig finanziell ermöglichen können. Und wir sind dann aufgrund einer

Analyse und in Zusammenarbeit mit vielen Organisationen, die eng mit pflegenden Angehörigen zusammenarbeiten, zum Schluss gekommen, dass das primäre Bedürfnis nach einer Umfrage auch in unserem Kanton nicht ökonomischer Natur ist. Die pflegenden Angehörigen wünschen nicht in erster Linie eine finanzielle Abgeltung ihrer ohnehin finanziell kaum abgeltbaren enormen Leistung, sondern sie wünschen Informationen und sie wünschen Entlastungen. Eine Tochter, es sind mehrheitlich die Töchter, es sind mehrheitlich die Frauen, Grossrätin Darms hat darauf hingewiesen, eine Tochter, die ihre Mutter oder ihren Vater pflegt, hat nie Ferien, hat nie frei, auch wenn sie krank ist oder selbst einmal sich erholen sollte und es braucht ein Entlastungsangebot, damit sie selbst nicht pflegebedürftig wird oder psychische Unterstützung braucht. Sie braucht Informationen, wo sie was beziehen kann. Sie hat vielleicht ein Informationsbedürfnis, weil sie in einer Pflegesituation steckt. Und in der Regel sind das ja nicht Pflegefachpersonen, sondern das sind Leute wie Sie und ich. Und darum haben wir dann auch, ich sage relativ kurzfristig, im letzten Jahr gesagt, wir möchten im Kanton eine Informations- und Beratungsstelle schaffen, haben das auch mit einer Leistungsvereinbarung beim roten Kreuz gemacht, die aber in erster Linie nicht selbst diese Leistungen, die Entlastungsangebote und Informationen erbringt, sondern die Organisationen wie die Spitex-Organisationen oder eine Alzheimervereinigung oder eine Pro Senectute, deren Angebote vermittelt und versucht, für diese Person im Moment die notwendigen und richtigen Informationen zu beschaffen oder eben zu vermitteln oder ein Entlastungsangebot zu bringen. Wir werden das auswerten und wir haben bereits die ersten Erkenntnisse gewonnen, dass das rege benutzt wird und dass das auch das Ziel und das Bedürfnis der pflegenden Angehörigen einmal mindestens zu einem gewissen Teil abdeckt. Wir werden im Jahre 2016 die Erfahrungen auswerten am Altersforum, das wir gemäss Altersleitbild 2012 ja alle zwei Jahre durchführen. Es wird das zentrale und das einzige Thema sein, die pflegenden Angehörigen in unserem Kanton. Alle Gemeinden sind eingeladen, beteiligen sich auch die meisten an diesem Altersforum. Dort werden wir eine Beurteilung der Situation der weiteren Massnahmen und des weiteren Vorgehens vornehmen. Wir haben zudem, Grossrat Caduff hat attestiert, dass wir im Bereiche der Informationen viel tun. Frau Grossrätin Holzinger hat auf die Informationsbroschüre hingewiesen auch Grossrätin Darms, die draussen aufliegt. Dort einmal auch diejenigen Tätigkeiten, die wir unternehmen aufgelistet. Und das sind nebst dem Aktionsplan des Bundes nicht wenige, das sind all die, die wir im Moment mit unserem Personal und mit unseren finanziellen Möglichkeiten ergreifen können. Selbstverständlich prüfen wir auch weitergehende Massnahmen. Selbstverständlich, wenn Sie mir, Grossrat Caduff hat ein Beispiel aus unserem Nachbarland erwähnt, das dort 20 Millionen investiert, hat auch auf Möglichkeiten in diesem Bereich hingewiesen, wenn wir natürlich das Geld von ihnen gesprochen erhalten, dann werden wir schon Ideen haben, wie wir dieses Geld einsetzen. Aber wir können es nicht aus irgendeinem anderen Topf der Alters- und Pflegeheime oder der Spit-

exorganisationen nehmen. Wir haben zwar, und das betrifft den Punkt, den Grossrätin Widmer aufgegriffen hat, die Problematik der Ferienbetten. Wie ihr geht es leider vielen in unserem Kanton. Hier haben wir Handlungsbedarf zusammen mit den Alters- und Pflegeheimen und daran arbeiten wir separat und unabhängig. Ich bin froh, dass Sie diesen Handlungsbedarf aufgeführt haben. Es wird zwar hier auch von verschiedensten Institutionen, das muss man auch sagen, schon heute viel geleistet, aber auch von Vereinigungen, wie beispielsweise von der Alzheimervereinigung mit dem Angebot der Alzheimerferien.

Nun aber, warum und die Regierung hat sich das nicht einfach gemacht, weil die Problematik eigentlich auch uns bekannt ist, weil wir viel in diesen Bereich investieren, sind wir zum Schluss gekommen, den Auftrag nicht überweisen zu wollen. Weil wir und ich sage das jetzt auch, nicht genau wissen, was wir dann genau übernehmen. Übernehmen wir den Auftrag einen Bericht zu erstellen, wahrscheinlich nicht, weil es, Sie fordern nicht einen Bericht in dem Sinn, wie wir einen Familienbericht hatten und andere Berichte. Sie fordern aber doch eine Auslegeordnung. Also, ich kann nur in Form eines Berichtes Ihnen Bericht erstatten, nicht in einer anderen Form.

Wir sind aber ohnehin daran, nicht nur nächstes Jahr am Altersforum zusammen mit allen Gemeinden, sondern natürlich auch laufend, uns über mögliche zusätzliche Formen der Unterstützung pflegender Angehöriger zu unterhalten. Im letzten Jahr beispielsweise haben wir uns das Ludescher Modell vorstellen lassen, ich weiss nicht ob Grossrat Caduff mit seinen ausländischen Beispielen auch dieses gemeint hat, das wäre übrigens heute von den Gemeinden auch schon umsetzbar. Und ich bin auch nicht sicher, Grossrätin Casanova hat diese Problematik angeschnitten, ob nicht die Meinung der Auftraggeber klar ist, ein Angebot, das auch finanzielle Konsequenzen hat, damit bereits zu beschliessen. Grossrat Caduff hat zwar gesagt, das sei nicht der Fall, aber er hat trotzdem darauf hingewiesen, mit Beispielen aus anderen Kantonen, dass zwar nicht eine finanzielle Abgeltung erfolgen solle. Das hätte ja dann die Konsequenz, dass das sehr breit wäre, sicher nicht 85 Millionen, aber zusätzliche Ergänzungsangebote oder Entlastungsangebote, sondern er hat von finanziellen Anerkennungen gesprochen. Also doch, dann können wir nicht eine derartige offene Formulierung übernehmen. Und so sind wir zum Schluss gekommen, Ihnen darzulegen, was wir tun, dass wir sehr sensibilisiert sind, dass wir hier sehr viel tun. Dass wir aber im Moment nicht, im Moment nicht gedenken, Ihnen eine Vorlage zu präsentieren mit einer Mehrausgabe. Ich könnte es übrigens auch nicht.

Ich möchte Sie aber noch darauf hinweisen, dass wir in der Pipeline, also im Gesetzgebungsprozess, die Revision des Krankenpflegegesetzes haben, die möglicherweise irgendwo zwischen der Dezember- oder der Aprilsession 2016, also Dezembersession 2015, Aprilsession 2016, bei Ihnen auf dem Tisch sein wird. Dort geht es um die Förderung des betreuten Wohnens der alternativen Wohnformen. Auch das ist eine Form des Lebens von Personen, welche auf eine minimale Unterstützung angewiesen sind und dort haben wir vorgesehen, über die

EL, über zwei Tagestaxen der EL, diese Personen dann in den anerkannten Institutionen auch zu fördern, um jene Personen, die heute eben in unserem Kanton in ein Alters- und Pflegeheim eintreten müssen, weil wir keine alternativen Wohnformen mitfinanzieren können, dass Sie dann eben nicht schon in eine entsprechende Institution eintreten müssen, sondern in eine mit einer noch weniger intensiven Unterstützung. Auch davon erwarten wir gewisse, sage ich einmal relativ gesehen, Minderausgaben, dass jene, die nur im Winter, beispielsweise weil sie einfach nicht mehr in der Lage sind, im Winter alleine zu leben, dann in einer Institution sind, die noch nicht die Pflegeintensität ab BESA Stufe vier im Pflegeheim auch garantiert. Also wir arbeiten auch in diesem Bereich an einer Vorlage, die bereits durch die Vernehmlassung ist, jetzt überarbeitet wird, gestützt auf die Vernehmlassung und die auch in diesem Bereich eine Entlastung bringt und zusätzlich muss ich Ihnen einfach sagen, ist es im Moment in der finanziellen Situation nicht möglich, dass ich eine Vorlage hier jetzt entgegennehme oder dass die Regierung eine solche entgegennimmt und wir glauben, dass die Überweisung eine solche Massnahme impliziert. Das ist der Grund der Ablehnung. Ich möchte noch einmal abschliessend darauf hinweisen: Wir anerkennen den emotionalen und ökonomischen Wert der rund 5000 pflegenden Angehörigen in unserem Kanton. Wir wünschen uns nichts mehr als eine Politik zu betreiben, damit diese Personen auch in Zukunft ihre Leistungen für unsere Gesellschaft, für die ältere Generation in erster Linie, aber nicht nur, erbringen können und wir werden alles unternehmen, was möglich ist, damit das auch der Fall ist. Und ich sage jetzt einmal unabhängig der Überweisung dieses Auftrags: Wir werden dann, wenn Sie ihn ablehnen sollten, gemäss Antrag der Regierung auch nicht so auslegen, dass Sie der Auffassung sind, dass das, was wir heute machen, alleine für alle Zeiten genügt.

Standesvizepräsident Dermont: Der Standespräsident Campell musste zu einem wichtigen Termin und hat mich gebeten, dieses Traktandum zu Ende zu führen. Ich möchte Sie anfragen: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Grossrat Caduff, Sie haben das Wort.

Caduff: Ich möchte kurz auf zwei, drei Punkte eingehen. Kollegin Angela Casanova hat gesagt, oder hat Angst vor den Mehrkosten. Ich bin davon überzeugt, dass die Mehrkosten so oder so kommen. Wir können noch entscheiden, wie stark sie ansteigen sollen. Wenn wir das alles in stationären Einrichtungen abbilden möchten, werden sie stärker steigen. Wenn wir versuchen, die Angehörigen eher so lange wie möglich zu Hause behalten, dann glaube ich, können wir diesen Anstieg vielleicht etwas abfedern. Gerade gestern bei der Teilrevision des Strassengesetzes hat Frau Kollegin Casanova mehrmals erwähnt, dass wir die Mittel nicht für die Strasse horten sollen, sondern andere wichtige Bereiche und sie hat mehrmals den Gesundheitsbereich erwähnt, einsetzen müssten, und ich denke, das wäre hier sinnvoll. Und wenn sie vorwirft, man sage nicht ehrlich, es geht auch um eine finanzielle Entschädigung. Ich habe in meinem Votum von finanzieller Anerkennung gespro-

chen. Es ist schön, dass Sie die Wichtigkeit der Angehörigenpflege anerkennen, dass Sie sagen, das verdient Respekt, aber mit Respekt bezahlen Sie nicht die Beiträge für die AHV und Pensionskasse, wenn Sie eine gewisse Zeit die Arbeit niederlegen müssen, um einen Angehörigen zu pflegen. Dann vielleicht noch, auch der Herr Regierungsrat hat gesagt, wir müssen hoffen. Das ist auch der Eindruck, den ich hatte, wenn ich die Antwort gelesen habe. Man handelt hier nach dem Prinzip Hoffnung, dass die Angehörigen dann schon die zu pflegenden Personen auch weiterhin pflegen. Was aber, wenn nicht? Was, wenn die das nicht mehr können, nicht mehr wollen? Wenn sie das nicht mit der Arbeit vereinbaren können oder wenn sie einfach überfordert sind? Dann müssen wir doch eine Strategie haben. Und dann vielleicht noch zur Interpretation, ja, es ist geschrieben: "Aus den erwähnten Gründen fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf, analog dem Bund einen Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung usw. zu erarbeiten". Dieser Aktionsplan sieht so aus des Bundes, dass man zuerst die Ausgangslage, was ist die Problematik, was sind Handlungsfelder und daraus Massnahmen abgeleitet hat. Man kann das auch als Bericht bezeichnen und wenn der Herr Regierungsrat sagt, einen Bericht kann ich nicht schreiben aufgrund dieses Auftrages, ich wehre mich nicht dagegen, wenn man das in einem Bericht darlegt, die Massnahmen darlegt, klipp und klar sagt, was macht der Bund, was macht der Kanton und auch die entsprechenden Massnahmen. In diesem Sinne wäre ich dankbar, wenn wir den Auftrag überweisen können.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, somit bereinigen wir diesen Antrag. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesen Auftrag im Sinne der Regierung nicht überweisen will, ist gebeten aufzustehen. Wer den Auftrag Caduff überweisen will, ist gebeten aufzustehen. Wer sich der Stimme enthalten will, ist auch gebeten aufzustehen. Der Auftrag Caduff wurde mit 81 zu 19 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 81 zu 19 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Dermont: Wir kommen zum Schluss für heute. Ich habe noch folgende Mitteilung zu machen: Eingegangen sind folgende Vorstösse: Eine Anfrage Caviezel, Davos, betreffend Netzwerkstandort nationaler Innovationspark, dann ein Auftrag Casty betreffend Hochbrücke St. Luzi, ein Auftrag Stiffler betreffend Bahntunnel Davos-Schanfigg, dann eine Anfrage Deplazes betreffend zu viel Wild im Bündnerland. Die zweite Mitteilung: Wir treffen uns heute um 18.45 Uhr im Zelt und um 19.00 Uhr ist die Rede vom Gemeindepräsidenten von Arosa. Das Tenue ist sportlich locker. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 17.25 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Stiffler (Davos Platz) betreffend Bahntunnel Davos – Schanfigg
- Auftrag Casty betreffend Hochbrücke St. Luzi – Aufnahme in das Strassenbauprogramm 2017 – 2020
- Anfrage Deplazes betreffend „Zu viel Wild im Bündner Wald?“
- Anfrage Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Netzwerkstandort Nationaler Innovationspark

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Domenic Gross